

Grobe Ergebnisvorschau HHj 2021

Ertragskonten	23.794.945,96 €
Aufwandskonten	<u>23.851.065,57 €</u>
Saldo	- 56.119,61 €
Buchungsstand 31.12.2021	
abzügl. geplante Abschreibungen 2022 (Konten 57xxxx)	2.215.000,00 €
zuzügl. geplante Auflösungen 2022 (div. Konten)	<u>1.007.500,00 €</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>- 1.263.619,61 €</u>

Zahlungskonten

Einzahlungen	48.562.639,08 €
Auszahlungen	<u>47.894.123,78 €</u>
Saldo	668.515,30 €
davon investive und Finanzeinzahlungen	6.036.909,96 €
davon investive und Finanzauszahlungen	<u>9.065.241,44 €</u>
Saldo	- 3.028.331,48 €

Stellenplan 2022

Stellenplannummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Vorjahr 2021		tatsächliche am 30.06. des		laufendes Haushaltsjahr		Bemerkungen
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
Teil A: Verwaltung								
Gemeindeorgane								
0.111080.007.1	Amtsinspektor/-in / SB Personal III	0,50	A 9	0,00				weggefallen
Bürgermeisterin								
0.111010.001.1	Bürgermeister/in	1,05	A 16	1,00	A 16	1,00	A 16	Aufwandsentschädigung nach der Kommunalbesoldungsordnung
Gleichstellungsbeauftragte								
0.111020.020.1	Gleichstellungsbeauftragte	0,50	EG 9b	0,50	EG 9b	0,50	EG 9b	
Fachbereich Steuerung und Marketing								
0.111031.002.1	Stadtberrat / Stadtberrätin Büroleitende/r Beamtin/Beamter, Leitende/r Verwaltungsbeamtin/ -beamter des Amtes Hörnerkirchen Fachbereichsleitung	1,00	A 14	1,00	A 14	1,00	A 14	
Wirtschaftsförderung								
0.571010.015.1	Wirtschaftsförderung	0,50	EG 11	0,50	EG 11	0,50	EG 11	
Sachgebiet Personal und zentrale Dienste								
0.111080.003.1	Stadtamtmann / Stadtamtfrau Sachgebietsleitung	0,65	EG 11	0,00		1,00	A 11	Umwandlung
Personal								
0.111080.005.1	SB Personal I	1,00	EG 9a	1,00	EG 9a	1,00	EG 9a	
0.111080.006.1	SB Personal II	1,00	EG 9a	1,00	EG 9a	1,00	EG 9a	
0.111040.120.1	SB Gesundheitsmanagement	1,00	EG 8	1,00	EG 8	1,00	EG 8	ehem. Nr. 7a
Allgemeine Verwaltung								
0.111040.004.1	SB Allgemeine Verwaltung I	1,00	EG 6	0,53	EG 6	0,50	EG 6	- 0,50 für 0.111040.119.1
0.111040.119.1	SB Allgemeine Verwaltung II			0,50	EG 6	0,50	EG 6	+ 0,50 von 0.111040.004.1
0.111031.012.1	SB Assistenz BGM'in, BLB/LVB	0,50	EG 6	0,50	EG 6	0,50	EG 6	
Organisation und Digitalisierung								
0.111040.010.1	SB Organisation, Digitalisierung	0,75	EG 11	0,00		0,75	EG 11	
0.111040.121.1	SB Organisation I	0,50	EG 9b	0,50	EG 9a	0,50	EG 9b	ehem. Nr. 7b
0.111080.122.1	SB Organisation II			0,50	EG 9a	0,50	EG 9a	+ 0,50 von 0.111031.014.1
0.111040.008.1	SB Digitalisierung I	1,00	A 9	0,61	A 9	1,00	A 9	
0.111040.009.1	SB Digitalisierung II	1,00	EG 7	1,00	EG 7	1,00	EG 8	Umwandlung
Unterstützungsstellen								
0.111080.123.1	Springerstelle			0,00		1,00	EG 9a	+ 1,00 von 0.111080.019.1
0.111080.019.1	Springerstelle	2,00	EG 9a	1,00	EG 8	1,00	EG 9a	- 1,00 für 0.111080.123.1
Sachgebiet Stadtmarketing und zentrale Steuerung								
0.111031.011.1	Sachgebietsleitung	1,00	A 10	1,00	EG 10	1,00	EG 11	Umwandlung
Stadt- und Gemeindegremien								
0.111031.013.1	SB Kommunalrecht / Sitzungsmanagement I	1,00	EG 9b	1,00	EG 9a	1,00	EG 9b	
0.111031.014.1	SB Kommunalrecht / Sitzungsmanagement II	1,00	EG 10	0,00		0,50	EG 10	- 0,50 für 0.111080.122.1
Stadtmarketing								
0.111050.016.1	Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit	0,50	EG 9a	0,50	EG 9a	0,50	EG 9a	
0.575010.017.1	SB Tourismus I	0,50	EG 9a	0,50	EG 9a	0,50	EG 9a	
0.575010.018.1	SB Tourismus II	1,00	EG 6	1,00	EG 6	1,00	EG 6	
Fachbereich Finanzen								
0.111100.021.1	Oberamtsrat / Oberamtsrätin Fachbereichsleitung	1,00	A 13	1,00	A 13	1,00	A 13	

Kämmerei					
0.111100.022.1	Stadttamtmann / Stadttamtfräu Kämmerer/-in Amtsbereich SB Finanzen I	1,00 A 11	0,85 A 11	1,00 A 11	
0.111100.023.1	SB Finanzen II	1,00 EG 9b	1,00 EG 9b	1,00 EG 9b	
Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung					
0.111100.024.1	Bilanzbuchhalter/in	1,00 EG 9b	0,85 EG 9b	1,00 EG 9b	
0.111100.026.1	SB Anlagenbuchhaltung	1,00 EG 8	1,00 EG 8	1,00 EG 8	
0.111100.027.1	SB Geschäftsbuchhaltung I	0,50 EG 5	0,92 EG 5	0,77 EG 5	Anpassung
0.111100.028.1	SB Geschäftsbuchhaltung II	0,80 EG 5	0,77 EG 5	0,77 EG 5	Anpassung
0.111100.029.1	SB Anordnungsbuchung	0,50 EG 6	0,00	0,50 EG 6	
Finanzbuchhaltung					
0.111110.030.1	SB Kassenverwalter/in / Finanzbuchhaltung	1,00 EG 9b	0,77 EG 9b	0,77 EG 9b	Anpassung
0.111110.031.1	SB Kasse / Geschäftsbuchhaltung	1,00 EG 6	0,77 EG 6	0,77 EG 6	Anpassung
0.111110.033.1	SB Kasse / Finanzbuchhaltung	0,50 EG 6	0,67 EG 6	0,67 EG 6	Anpassung
Steuern und Abgaben					
0.111120.034.1	SB Steuern und Abgaben I	1,00 EG 8	1,00 EG 8	1,00 EG 8	
0.111120.035.1	SB Steuern und Abgaben II	0,50 EG 6	1,00 EG 6	1,00 EG 6	Anpassung
Kosten-/Leistungsrechnung					
0.111100.025.1	Stadtoberinspektor/in SB GBH, Kosten-Leistungsrechnung, Widersprüche	1,00 A 10	1,00 A 10	1,00 A 10	
Fachbereich Bürgerservice					
0.122010.036.1	Fachbereichsleitung	1,00 EG 12	1,00 EG 12	1,00 EG 12	ku
Öffentliche Ordnung					
0.122010.037.1	SB Ordnung, Umwelt, Gewerbe, Feuerschutz I	1,00 EG 9a	1,00 EG 9a	1,00 EG 9a	
0.122010.038.1	SB Ordnung, Umwelt, Gewerbe, Feuerschutz II	1,00 EG 8	1,00 EG 8	1,00 EG 8	
0.122010.130.1	SB Ordnung, Umwelt, Gewerbe, Feuerschutz III	0,84 EG 6	0,64 EG 8	0,64 EG 8	Umwandlung
Bürgerbüro					
0.122010.042.1	SB Bürgerbüro I	0,74 EG 7	0,77 EG 7	0,77 EG 7	Anpassung
0.122010.040.1	SB Bürgerbüro II	0,78 EG 6	0,78 EG 6	0,78 EG 6	
0.122010.041.1	SB Bürgerbüro III	0,50 EG 6	0,64 EG 6	0,64 EG 6	Anpassung
Sachgebiet Schulen, Kultur, Sport, Jugend					
0.243030.044.1	SB Schule, Sport, Kultur, Jugend	1,00 EG 9b	1,00 EG 9b	1,00 EG 9b	
0.243030.045.1	SB Schule, Sport	0,75 EG 8	0,85 EG 8	0,75 EG 8	
0.243030.046.1	SB Schule	0,25 EG 6	0,28 EG 6	0,25 EG 6	
Sachgebiet Soziales, Kindertagesstätten, Senioren					
0.311010.047.1	Sachgebietsleitung / SB Soziales I	1,00 EG 11	1,00 EG 11	1,00 EG 11	zugleich fachl. Ltg. Schule, Kultur, Sport
0.311010.048.1	SB Soziales II	1,00 EG 9a	0,74 EG 8	0,74 EG 9a	Anpassung
0.311010.049.1	SB Ordnungsamt / Asylbewerber	1,00 EG 9a	1,00 EG 9a	1,00 EG 9a	
0.311010.050.1	SB Wohngeld, Soziales, Rentenangelegenheiten I	0,52 EG 8	0,52 EG 8	0,52 EG 8	
0.311010.051.1	SB Wohngeld, Soziales, Rentenangelegenheiten II	0,75 EG 9a	0,64 EG 9a	0,75 EG 9a	
0.311010.052.1	SB Wohngeld, Soziales, Rentenangelegenheiten III	1,00 EG 9a	0,85 EG 9a	0,85 EG 9a	Anpassung
Fachbereich Bauen und Umwelt					
0.111140.053.1	Oberamtsrat / Oberamtsrätin, Fachbereichsleitung	1,00 A 13	1,00 A 13	1,00 A 13	
0.111140.054.1	SB Bauen, Beteiligungsverwaltung I	1,00 EG 11	1,00 EG 11	1,00 EG 11	kw

0.111140.131.1	SB Bauen, participationsverwaltung II		0,00	1,00 A 13	Beschluss HA v. 16.02.2021, 19.10.2021
0.511010.055.1	SB baurechtliche Angelegenheiten, Bauleitplanung	1,00 EG 9c	1,00 EG 9b	1,00 EG 9c	mit einem Stellenanteil von 0,03 zum Amt Rantau abgeordnet
0.111130.056.1	SB Gebäudebewirtschaftung I, Klimaschutz	1,00 EG 8	1,00 EG 8	1,00 EG 8	
0.111130.057.1	SB Gebäudebewirtschaftung II, Umweltschutz	1,00 EG 8	1,00 EG 8	1,00 EG 8	
0.111140.058.1	SB Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten	1,00 EG 9b	1,00 EG 9b	1,00 EG 9b	
0.561010.143.1	SB Klimaschutz		0,00	0,50 EG 11	Freigabevorbehalt Beschluss HA v. 19.10.2021
Technische Bauabteilung					
0.111140.059.1	SB Gebäudemanagement	0,77 EG 11	0,77 EG 11	0,77 EG 11	
0.111140.060.1	SB Abwasserbeseitigung, Tiefbau, Grünflächen	1,00 EG 10	1,00 EG 10	1,00 EG 10	
0.111140.062.1	SB Hochbau, Bauunterhaltung, WUV I	1,00 EG 10	0,77 EG 10	0,77 EG 10	Anpassung
0.111140.063.1	SB Hochbau, Bauunterhaltung, WUV II	0,62 EG 9c	0,00	1,00 A 9	Umwandlung
0.111140.064.1	SB Hoch- und Tiefbau	1,00 EG 10	1,00 EG 10	1,00 EG 10	
Anzahl volle Stellen - Teil A: Verwaltung		54,22	48,99	55,73 55,73	

Teil B: Einrichtungen

Archiv					
1.252020.043.1	SB Archiv I	1,00 EG 9b	1,00 EG 9b	1,00 EG 9b	
Feuerschutz					
1.126010.066.1	SB Verwaltung/Gerätewart	1,00 EG 8	1,00 EG 8	1,00 EG 8	
1.126010.067.1	Hausmeister/in (Unterstützungskraft)	0,50 EG 5	0,50 EG 4	0,50 EG 5	ku
James-Krüß-Schule					
1.211010.068.1	Schulsekretär/in	0,47 EG 5	0,46 EG 5	0,47 EG 6	Umwandlung
Gottfried-Semper-Schule					
1.218200.070.1	Schulsekretär/in I	0,78 EG 5	0,78 EG 5	0,78 EG 6	Umwandlung
1.218200.071.1	Schulsekretär/in II	0,78 EG 5	0,78 EG 5	0,78 EG 6	Umwandlung
1.218200.072.1	Schulsekretär/in III	0,13 EG 5	0,13 EG 5	0,13 EG 6	Umwandlung
1.218200.073.1	Schulsekretär/in IV	0,50 EG 5	0,00	0,50 EG 6	Umwandlung
Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium					
1.217010.076.1	Schulsekretär/in I	0,77 EG 5	0,77 EG 5	0,77 EG 6	Umwandlung
1.217010.077.1	Schulsekretär/in II	0,51 EG 5	0,51 EG 5	0,51 EG 6	Umwandlung
Förderzentrum Heederbrook					
1.221010.079.1	Schulsekretär/in	0,52 EG 5	0,52 EG 5	0,52 EG 6	Umwandlung
Stadtbücherei					
1.272010.081.1	Bibliothekar/in	1,00 EG 10	0,90 EG 10	1,00 EG 10	ku EG 9b
1.272010.082.1	SB Stadtbücherei I	0,74 EG 5	0,64 EG 5	0,74 EG 5	
1.272010.083.1	SB Stadtbücherei II	0,64 EG 5	0,64 EG 5	0,64 EG 5	
1.272010.084.1	SB Stadtbücherei III	0,52 EG 5	0,51 EG 5	0,52 EG 5	
1.272010.085.1	SB Stadtbücherei IV	0,40 EG 5	0,40 EG 5	0,40 EG 5	
Sportanlagen Schulstraße					
1.218201.099.1	Hallen-/Platzwart/in	1,00 EG 5	1,00 EG 5	1,00 EG 5	
Asylbewerberunterkünfte					
1.313101.086.1	Arbeiter/in I	0,50 EG 5	0,50 EG 4	0,50 EG 5	
1.313101.087.1	Arbeiter/in II	1,00 EG 5	1,00 EG 5	1,00 EG 5	
Jugendzentrum / Sonstige Jugendarbeit					
1.366010.088.1	Stadtjugendpfleger/in	1,00 EG S15	1,00 EG S15	1,00 EG S15	

1.366010.089.1	Erzieher/in I	0,88 EG S8b	0,87 EG S8b	0,88 EG S8b	
1.366010.090.1	Erzieher/in II	0,91 EG S8a	0,91 EG S8a	0,91 EG S8a	
1.366010.091.1	Betreuer/in I	1,00 EG S11b	1,00 EG S11b	1,00 EG S11b	
1.366010.092.1	Betreuer/in II	0,47 EG S4	0,00	0,47 EG S4	
Jugendsozialarbeit (an Schulen)					
1.243010.093.1	Sozialpädagoge/in I	0,31 EG S11b	0,31 EG S11b	0,31 EG S11b	
1.243010.094.1	Sozialpädagoge/in II	0,65 EG S11b	0,64 EG S11b	0,65 EG S11b	
1.243010.095.1	Sozialpädagoge/in III	0,81 EG S11b	0,81 EG S11b	0,81 EG S11b	
1.243010.096.1	Sozialpädagoge/in IV	0,65 EG S11b	0,54 EG S11b	0,65 EG S11b	
1.243010.097.1	Sozialpädagoge/in V	0,52 EG S11b	0,51 EG S11b	0,52 EG S11b	
1.243010.098.1	Sozialpädagoge/in VI	0,51 EG S11b	0,51 EG S11b	0,51 EG S11b	
Hausmeister					
1.111040.065.1	Hausmeister/in Rathaus	1,00 EG 5	1,00 EG 3	1,00 EG 5	ku
1.211010.069.1	Schulhausmeister/in James-Krüss-Schule	0,50 EG 5	0,50 EG 5	0,50 EG 5	
1.218200.074.1	Schulhausmeister/in Gottfried-Semper-Schule I	1,00 EG 5	1,00 EG 5	1,00 EG 5	
1.218200.075.1	Schulhausmeister/in Gottfried-Semper-Schule II	1,00 EG 5	1,00 EG 5	1,00 EG 5	
1.217010.078.1	Schulhausmeister/in Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium	1,00 EG 6	1,00 EG 6	1,00 EG 6	
1.221010.080.1	Schulhausmeister/in Förderzentrum Heederbrook	0,50 EG 5	0,50 EG 5	0,50 EG 5	
1.573050.100.1	Hausmeister/in / Reinigungskraft	0,40 EG 2	0,38 EG 2	0,40 EG 2	
Bauhof					
1.573040.101.1	Vorarbeiter /in	1,00 EG 7	1,00 EG 7	1,00 EG 7	
1.573040.108.1	stellvertretende/r Vorarbeiter/in Tischler/in I	1,00 EG 7	1,00 EG 7	1,00 EG 7	
1.573040.102.1	Gärtner/in I	1,00 EG 5	1,00 EG 5	1,00 EG 5	
1.573040.103.1	Gärtner/in II	1,00 EG 5	1,00 EG 5	1,00 EG 5	
1.573040.104.1	Gärtner/in III	1,00 EG 5	1,00 EG 5	1,00 EG 5	
1.573040.105.1	Gartenarbeiter/in	1,00 EG 4	1,00 EG 4	1,00 EG 4	
1.573040.106.1	Gärtner/in IV	1,00 EG 5	0,92 EG 5	1,00 EG 5	
1.573050.132.1	Gärtnergehilfe/in		0,00	0,25 EG 5	
1.573040.118.1	Tischler/in II	1,00 EG 5	1,00 EG 5	1,00 EG 5	
1.573040.107.1	Straßenwärter/in	0,91 EG 2Ü	0,91 EG 2a	0,91 EG 2Ü	
1.573040.116.1	Arbeiter/in VII / Kontrollen im Außendienst	1,00 EG 6	1,00 EG 6	1,00 EG 6	
1.573040.109.1	Handwerker/in	0,50 EG 5	0,50 EG 5	0,50 EG 5	
1.573040.110.1	Arbeiter/in I	1,00 EG 5	1,00 EG 5	1,00 EG 5	
1.573040.111.1	Arbeiter/in II	1,00 EG 4	1,00 EG 4	1,00 EG 4	
1.573040.112.1	Arbeiter/in III	1,00 EG 5	1,00 EG 5	1,00 EG 5	
1.573040.113.1	Arbeiter/in IV	1,00 EG 3	1,00 EG 3	1,00 EG 3	
1.573040.114.1	Arbeiter/in V	1,00 EG 3	1,00 EG 3	1,00 EG 3	
1.573040.115.1	Arbeiter/in VI	1,00 EG 5	1,00 EG 5	1,00 EG 5	
1.573040.117.1	Arbeiter/in VIII	1,00 EG 4	1,00 EG 4	1,00 EG 4	
Anzahl volle Stellen - Teil B: Einrichtungen		43,28	41,85	43,53	
Anzahl volle Stellen		97,50	90,84	99,26	

Teil C: nachrichtlich

Ausbildung

2.111080.124.1	Auszubildende/r I	1,00 AZU	1,00 AZU	3. Lehrjahr
2.111080.125.1	Auszubildende/r II	1,00 AZU	1,00 AZU	2. Lehrjahr
2.111080.126.1	Stadtinspektoranwärter/in I	1,00 A 9 Anw	1,00 A 9 Anw	2. Studienjahr
2.111080.127.1	Stadtinspektoranwärter/in II	1,00 A 9 Anw	1,00 A 9 Anw	2. Studienjahr
2.111080.128.1	Auszubildende/r III	0,00	1,00 AZU	1. Lehrjahr
2.111080.129.1	Auszubildende/r IV	0,00	1,00 AZU	1. Lehrjahr
Abordnungen				
2.111080.135.1	ARGE	1,00 EG 9a	1,00 EG 9a	refinanziert
2.111080.136.1	ARGE	0,87 EG 9a	0,87 EG 9a	refinanziert
Stadtmarketing				
2.575010.134.1	SB Tourismus Rantzauer See	0,10 EG 1	0,10 EG 1	
Archiv				
2.252020.137.1	SB Archiv II	0,51 EG 1	0,51 EG 5	kw 2026; anteilig refinanziert
2.252020.138.1	SB Archiv III	0,13 EG 1	0,13 EG 1	
James-Krüss-Schule				
2.211010.142.1	Freiwilliges Soziales Jahr - James-Krüss-Schule	0,00	1,00	

Stellenplanquerschnitt 2022 (mit Wahlbeamtinnen und -beamten auf Zeit)

Lfd. Nr.	Organisationseinheit		Beamte (Besoldungsgruppe)									Summe	nicht beamtete Beschäftigte																			Summe	Insges.
															(Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst)																		
A. Verwaltung		B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 Anw		S15	S12	S11b	S 8a/b	S 4/S6	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	AZU		
1	Gemeindeorgane		1,00									1,00										0,50									0,50	1,50	
2	Fachbereich Steuerung und Marketing				1,00			1,00		1,00		3,00							2,25	0,50		1,50	5,50	2,00		2,50					14,25	17,25	
3	Fachbereich Finanzen					1,00		1,00	1,00			3,00										2,77		2,00		2,94	1,54				9,25	12,25	
4	Fachbereich Bürgerservice											0,00						1,00	1,00			1,00	4,34	2,91	0,77	1,67					12,69	12,69	
5	Fachbereich Bauen und Umwelt					2,00				1,00		3,00							2,27	3,77	1,00	1,00		1,00							9,04	12,04	
Summe			1,00		1,00	3,00		2,00	1,00	2,00		10,00						1,00	5,52	4,27	1,00	6,77	9,84	7,91	0,77	7,11	1,54				46,72	55,73	
Vorjahr			1,00		1,00	2,00		1,00	2,00	1,50		8,50						1,00	4,67	4,00	1,62	8,00	9,75	7,27	1,74	7,37	1,30				45,54	54,04	
Differenz			0,00		0,00	1,00		1,00	-1,00	0,50		1,50						0,00	0,85	0,27	-0,62	-1,23	0,09	0,64	-0,97	-0,26	0,24				1,18	1,69	
B. Einrichtungen		B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 Anw		S15	S12	S11b	S 8a/b	S 4/S6	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	AZU		
1	Archiv																				1,00										1,00	1,00	
2	Feuerschutz																						1,00			0,50					1,50	1,50	
3	James-Krüss-Schule																								0,47						0,47	0,47	
4	Gottfried-Semper-Schule																								2,19						2,19	2,19	
5	Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium																								1,28						1,28	1,28	
6	Förderzentrum Heederbrook																								0,52						0,52	0,52	
7	Stadtbücherei																		1,00							2,30					3,30	3,30	
8	Sportanlagen Schulstraße																									1,00					1,00	1,00	
9	Asylbewerberunterkünfte																									1,50					1,50	1,50	
10	Jugendzentrum / Sonstige Jugendarbeit												1,00		1,00	1,79	0,47														4,26	4,26	
11	Jugendsozialarbeit (an Schulen)														3,45																3,45	3,45	
12	Hausmeister																								1,00	4,00			0,40		5,40	5,40	
13	Bauhof																							2,00	1,00	8,75	3,00	2,00	0,91		17,66	17,66	
Summe													1,00		4,45	1,79	0,47			1,00		1,00		1,00	2,00	6,46	18,05	3,00	2,00	1,31		43,53	43,53
Vorjahr													1,00		4,31	1,79	0,47			1,00				1,00	2,00	2,00	22,26	3,00	2,00	1,31		42,14	42,14
Differenz													0,00		0,14	0,00	0,00			0,00		1,00		0,00	0,00	4,46	-4,21	0,00	0,00	0,00		1,39	1,39
Summe A + B			1,00		1,00	3,00		2,00	1,00	2,00		10,00	1,00		4,45	1,79	0,47	1,00	5,52	5,27	1,00	7,77	9,84	8,91	2,77	13,57	19,59	3,00	2,00	1,31		90,25	99,26
C. nachrichtlich		B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 Anw		S15	S12	S11b	S 8a/b	S 4/S6	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	AZU		
1	Ausbildung										2,00	2,00																		4,00	4,00	6,00	
2	Abordnungen																					1,87									1,87	1,87	
3	Archiv																									0,51					0,51	0,51	
Summe											2,00	2,00											1,87			0,51				4,00	6,38	8,38	
Vorjahr											2,00	2,00											1,87							4,00	5,87	7,87	
Differenz											0,00	0,00											0,00			0,51				0,00	0,51	0,51	

Investitionen Kompakt: Hauptausschuss

Einordnung der Investitionen gem. Anhang 1.13 - GemHR-Doppik SH 2.3 Nr. 1-6

Investnr.	Bezeichnung	Beginn	Ende	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Bemerkung	1	2	3	4	5	6
111040202101	Anschaffung Beamer Sitzungsraum Brande-Hörnerkirchen	01.01.2021	31.12.2022	1.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Konnte in 2021 nicht beschafft werden, daher für 2022 erneut		X				
111040999904	Beschaffung von Ausstattung für das Homeoffice	01.01.2022	31.12.9999	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Beschaffung von Ausstattung für das Homeoffice. Dazu gehören unter anderem Tische, Stühle		X				
126010202202	Feuerwehr: Allg. Ausstattung IT	01.01.2022	31.12.2026	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Feuerwehr: Allg. Ausstattung IT		X				
421010202201	Sportförderung: Fitnesspark Barmstedt	01.01.2022	31.12.2022	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2023: Förderung in Höhe von 140.000 €; Eigenleistung somit nur bei 10.000 €		X		X	X	
575010202001	Stadtmarketing, Touristische Hinweistafeln an der A 23	01.01.2020	31.12.2022	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Stadtmarketing, Touristische Hinweistafeln an der A 23		X				

Amt 1010: Personal und zentrale Dienste

Investnr.	Bezeichnung	Beginn	Ende	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Bemerkung	1	2	3	4	5	6
111040999901	Rathaus, Beschaffung bewegl. Anlagevermögen	01.01.2020	31.12.9999	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	Beschaffung von bewegl. Vermögen > 1.000 €; Vorratsposition		X				
111040999902	Rathaus, Beschaffung bewegl. Anlagevermögen - 150 - 1000 netto	01.01.2020	31.12.9999	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Beschaffung bewegl. Vermögen zw. 150 und 1.000 € netto. Vorratsposition Es besteht ein höherer Bedarf zur Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen.		X				
111040999903	Rathaus, Allgemeiner Bedarf EDV - Ausrüstung	01.01.2020	31.12.9999	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Allgemeiner Bedarf an EDV - Ausrüstung		X				
211010202005	JKS, Beschaffung von Telefonen	01.01.2021	31.12.2022	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	JKS, Beschaffung von Telefonen		X				
211010999902	JKS, allg. Bedarf EDV	01.01.2020	31.12.9999	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	allg. Bedarf EDV > 150 € u. < 1.000 ca. 1.000 €		X				
218200202006	GSS, Beschaffung und Installation einer neuen Telefonanlage	01.01.2020	31.12.2022	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Beschaffung und Installation einer neuen Telefonanlage sowie Beschaffung neuer Telefone; ohne Verkabelung.	X	X				
221010202005	ASS, Beschaffung von Telefonen	01.01.2020	31.12.2021	800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Beschaffung von neuen Telefonen für die von den Stadtwerken gemietete Telefonanlage	X	X				
243010999901	Schulsozialarbeit, Allgemeiner Bedarf EDV - Ausstattung	01.01.2020	31.12.9999	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	Allgemeiner Bedarf EDV Ausstattung		X				
252010999901	Museum, Allgemeiner Bedarf EDV - Ausstattung	01.01.2020	31.12.9999	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	Allgemeiner EDV Bedarf		X				
252020202101	Archiv: Beschaffung von EDV	01.01.2021	31.12.2022	300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Allgemeiner EDV Bedarf		X				
272010999901	Bücherei, Allgemeiner Bedarf EDV - Ausstattung	01.01.2020	31.12.9999	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Allgemeiner EDV Bedarf		X				
366010999901	Jugendzentrum, Allgemeiner Bedarf EDV - Ausstattung	01.01.2020	31.12.9999	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	Allgemeiner EDV Bedarf		X				
573040202105	Bauhof: Beschaffung von EDV	01.01.2021	31.12.2022	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Allgemeiner EDV Bedarf		X				
573040999902	Bauhof, Beschaffung bewegl. Anlagevermögen, z.B. Mobiliar	01.01.2020	31.12.9999	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Allgemeiner Bedarf Verwaltungsausstattung		X				

Amt 3030: Bürgerservice - Ordnungsbehörde: Ordnungsamt

Investnr.	Bezeichnung	Beginn	Ende	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Bemerkung	1	2	3	4	5	6
122010202201	Beschaffung von 3 Geschwindigkeitsanzeigen inkl. Zubehör	01.01.2022	31.12.2022	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Beschaffung von 3 Geschwindigkeitsanzeigen mit Zubehör		X				

541010202101	Ordnungsamt: Beschaffung von Verkehrszeichen bzw. Absperrmaterial	01.01.2022	31.12.2022	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Ordnungsamt: Beschaffung von Verkehrszeichen bzw. Absperrmaterial	X	X				
126010202002	Feuerwehr, Beschaffung von 9 Tischen für den Raum der Jugendfeuerwehr	01.01.2020	31.12.2022	2.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Beschaffung von Tischen für den Raum der Jugendfeuerwehr		X				
126010202006	Feuerwehr, Beschaffung eines Rüst- / Kranwagens	01.01.2020	31.12.2023	550.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuschüsse: 245.000 € vom Land und 70.000 € von Gemeinden / Gemeindeverbände		X			X	
126010202201	Feuerwehr: Errichtung eines Löschbrunnens am Gymnasium	01.01.2022	31.12.2022	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Neuerrichtung des Löschbrunnens 8 am Gymnasium; der alte Standort wäre herzurichten und im Standort nach Rücksprache der FFW nicht optimal auf dem Gelände gelegen. In dem Zuge wird eine Verlegung und Neuerrichtung vorgesehen, um dem Erfordernis der leitungsgebundenen Löschwasserversorgung optimal, in Abstimmung mit der FFW und dem Brandschutz, zu entsprechen.	X	X				
126010202203	Feuerwehr: Beschaffung Wärmebildkamera für Einsatzwagen	01.01.2022	31.12.2022	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Ersatzbeschaffung Wärmebildkamera für den Einsatzwagen. Die vorhandene Wärmebildkamera ist 16 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen für die Sicherheit der Kameraden.	X	X				
126010202204	Feuerwehr: Beschaffung Mehrfachmessgerät mit Übertragung	01.01.2022	31.12.2022	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Beschaffung Mehrfachmessgerät mit Übertragung, Bei Bränden kann es zu einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Umgebungsluft kommen mit einer gefährlichen Konzentration von gefährlichen Gasen, die bei einer Explosion die Einsatzkräfte gefährden. Durch die Überwachung der gefährlichen Gase können die Einsatzkräfte rechtzeitig gewarnt werden und sich in Sicherheit bringen.		X				
126010202205	Feuerwehr: Beschaffung von Lagercontainer an der Feuerwache	01.01.2022	31.12.2022	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Beschaffung von Lagercontainer an der Feuerwache, Der Platz in der Feuerwache reicht nicht mehr aus, um die zunehmenden Ausrüstungsgegenstände in der Feuerwache zu lagern.		X				
126010202206	Feuerwehr: Beschaffung von Feuerwehrschränken	01.01.2022	31.12.2022	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Feuerwehr: Beschaffung von Feuerwehrschränken		X				
126010202207	Feuerwehr: Beschaffung von diversen Gegenständen	01.01.2022	31.12.2022	5.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Feuerwehr: Beschaffung von diversen Gegenständen		X				
126010999901	Feuerwehr, Beschaffung Geräte, Werkzeuge udgl.	01.01.2020	31.12.9999	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Feuerwehr, Beschaffung Geräte, Werkzeuge udgl.		X				

Investitionen Kompakt Digitalisierung Schule (Hauptausschuss)

Einordnung der Investitionen gem. Anhang 1.13 - GemHR-Doppik SH 2.3 Nr. 1-6

Investnr.	Bezeichnung	Beginn	Ende	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Bemerkung	Förderung 2022	1	2	3	4	5	6
211010202002	JKS, Projekt Digitalisierung der Schulen	01.01.2020	31.12.2025	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	JKS; Projekt Digitalisierung der Schulen Planung- und Baukosten, Verkabelung, neue Netzwerkdozen, Elektrik, Anbringen von Access Points. Ab 2022 pauschaler Ansatz für Nachbesserungsarbeiten	9.500,00 €		x		x	x	
211010999904	JKS, Anschaffung Präsentationsmedien	01.01.2021	31.12.9999	23.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	JKS, Anschaffung Präsentationsmedien	27.500,00 €		x		x	x	
211010999905	JKS, Anschaffungen im Rahmen des Projekts Digitale Schule	01.01.2021	31.12.9999	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	JKS; Anschaffung Beamer und Bildschirme für die 6 Klassen im Rahmen des Projekts Digitale Schule	0,00 €		x		x	x	
211011202101	Verkabelungsarbeiten i.R.d. Dpakt an der Sporthalle Heederbrook	01.01.2021	31.12.2022	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Verkabelungsarbeiten i.R.d. Dpakt an der Sporthalle Heederbrook	8.000,00 €		x		x	x	
211012202101	Infrastrukturaufbau i.R.d. Digitalpaktes	01.01.2021	31.12.2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Baukosten für den Infrastrukturaufbau LAN und WLAN	6.000,00 €		x		x	x	
217010202004	CFWG, Projekt Digitalisierung der Schulen	01.01.2020	31.12.2025	7.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	CFWG; Projekt Digitalisierung der Schulen Planung- und Baukosten; Verkabelung, neue Netzwerkdozen; Elektrik, Anbringen von Access Points. Ab 2022 pauschale Nachbesserungsmaßnahmen	169.000,00 €		x		x	x	
217010202005	CFWG, Projekt Digitalisierung der Schulen, Beschaffung Endgeräte > 150 € < 1.000 €	01.01.2020	31.12.2025	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	CFWG; Projekt Digitalisierung der Schulen Beschaffung Endgeräte > 150 € < 1.000 €	0,00 €		x		x	x	
217010202006	CFWG, Projekt Digitalisierung der Schulen, Beschaffung Endgeräte > 1.000 €	01.01.2020	31.12.2025	117.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	CFWG; Projekt Digitalisierung der Schulen; Beschaffung Endgeräte > 1.000 € Ausstattung von 26 Räumen mit Beamern und Bildschirmen = 78.000 € iPad Koffer für SchülerInnen = 11.000 € (davon 5.000 € um Geräte einzuschließen) zzgl. 12 Monitore und iPad Koffer, die nicht in 2020 beschafft werden konnten (=13.000 €) Ausstattung restlicher 8 Räume mit Beamer und Bildschirmen = 15.000 € 2023-2025: Ersatzbeschaffungen	137.000,00 €		x		x	x	
217010999901	CFWG: 1:1 Ausstattung mit iPads für einen Pilotjahrgang	01.01.2021	31.12.9999	19.800,00 €	19.800,00 €	19.800,00 €	19.800,00 €	CFWG: 1:1 Ausstattung mit iPads für einen Pilotjahrgang	0,00 €		x		x	x	
218200202005	GSS, Projekt Digitalisierung der Schulen, Beschaffung Endgeräte > 1.000 €	01.01.2020	31.12.2025	127.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	GSS; Projekt Digitalisierung der Schulen; Beschaffung Endgeräte > 1.000 €	132.500,00 €		x		x	x	
218200999904	GSS: Infrastrukturaufbau i.R.d. Digitalpaktes	01.01.2021	31.12.9999	7.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Kosten für den Infrastrukturaufbau (LAN/WLAN) i.R.d. Digitalpaktes	123.000,00 €		x		x	x	
218200999905	GSS: Anschaffung iPads für einen Jahrgang als Pilotprojekt	01.01.2021	31.12.9999	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	GSS: Anschaffung iPads für einen Jahrgang als Pilotprojekt	25.000,00 €		x		x	x	
218201202101	Sporthalle: Aufbau LAN/WLAN	01.01.2021	31.12.2022	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sporthalle: Aufbau LAN/WLAN	3.500,00 €		x		x	x	
218202202101	Sporthalle: Aufbau LAN/WLAN	01.01.2021	31.12.2022	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sporthalle: Aufbau LAN/WLAN	10.000,00 €		x		x	x	

221010202002	ASS, Projekt Digitalisierung der Schulen	01.01.2020	31.12.2025	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Projekt Digitalisierung der Schulen. Planungs- und Baukosten, Verkabelung, neue Netzwerkdosen, Elektrik, Anbringen von Access Points. Ab 2022 pauschaler Ansatz für Nachbesserungsarbeiten.	6.000,00 €		x		x	x	
221010202003	ASS, Projekt Digitalisierung an Schulen, Beschaffung Endgeräte	01.01.2020	31.12.2025	14.100,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	ASS, Projekt Digitalisierung an Schulen, Beschaffung Endgeräte	10.400,00 €		x		x	x	
221010202004	ASS, Projekt Digitalisierung der Schulen, Endgerätebeschaffung	01.01.2020	31.12.2025	20.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Projekt Digitalisierung der Schulen; Endgerätebeschaffung über 1.000 €; Präsentationsmedien, Koffer für Geräte	20.000,00 €		x		x	x	
221010999904	ASS, Anschaffungen im Rahmen des Projekts Digitale Schule	01.01.2021	31.12.9999	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	ASS, Anschaffungen im Rahmen des Projekts Digitale Schule	0,00 €		x		x	x	
n.n.	GS Ellerhoop	01.01.2021	31.12.2025	12.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	ca. 12000 Euro für Präsentationsmedien; ca. 28.000 Förderung, Baumaßnahmen / ca. 12000 Förderung Präsentationsmedien > 1000Euro	40.000,00 €		x		x	x	
n.n.	GS Bokholt-Hanredder	01.01.2021	31.12.2025	18.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	ca. 18.000 Euro für Präsentationmedien; ca. 23000 Euro Förderung für Baumaßnahmen / ca. 18.000 Förderung für Präsentationsmedien > 1000 Euro	41.000,00 €		x		x	x	
				410.400,00 €	89.800,00 €	89.800,00 €	89.800,00 €		768.400,00 €						

Ankreuzung gem. Anhang 1.13 - GemHR-Doppik SH 2.3 Nr. 1-6

Investitionen Kompakt: Ausschuss Schule, Sport und Kultur Amt 3010

Einordnung der Investitionen gem. Anhang 1.13 - GemHR-Doppik SH 2.3 Nr. 1-6

Investnr.	Bezeichnung	Beginn	Ende	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Bemerkung	1	2	3	4	5	6
211010202201	JKS: Regalsysteme für 9 Klassenräume	01.01.2022	31.12.2022	13.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Regalsysteme für 9 Klassenräume	x	x				
211010202202	JKS: Anschaffung iPad Halterungen	01.01.2022	31.12.2022	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	JKS: Anschaffung Dokumentenkameras		x				
211010999906	JKS: Allgemeiner Bedarf	01.01.2022	31.12.9999	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	JKS: Allgemeiner Bedarf 170 Schüler á 10 € = 1.700 € + 6.100 Sockelbetrag = 7.800 €	x	x				
211011999901	Sporth. Heederbrook, allg. Bedarf Sportgeräte	01.01.2020	31.12.9999	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	allg. Bedarf >150 u. < 1.000 €		x				
211012999901	Turnh. Heederbrook, allg. Bedarf Sportgeräte	01.01.2020	31.12.9999	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	Turnh. Heederbrook, allg. Bedarf Sportgeräte		x				
217010202202	CFWG: Schlitztrommel	01.01.2022	31.12.2022	400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	CFWG: Schlitztrommel	x	x				
217010202203	CFWG: E-Gitarre	01.01.2022	31.12.2022	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	CFWG: E-Gitarre	x	x				
217010202204	CFWG: Verstärker für Keyboard	01.01.2022	31.12.2022	300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	CFWG: Verstärker für Keyboard	x	x				
217010202205	CFWG: Xylophon	01.01.2022	31.12.2022	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	CFWG: Xylophon	x	x				
217010999904	CFWG: Allgemeiner Bedarf	01.01.2022	31.12.9999	12.300,00 €	12.300,00 €	12.300,00 €	12.300,00 €	CFvW: Allgemeiner Bedarf 619 Schüler á 10 € = 6.200 € + Sockelbetrag i.H.v. 6.100 € = 12.300 €	x	x				
217011202201	CFWG: Teleskop	01.01.2022	31.12.2022	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	CFWG: Teleskop	x	x				
217011999901	Turnh. CFWG, allg. Bedarf Sportgeräte	01.01.2020	31.12.9999	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Turnh. CFWG, allg. Bedarf Sportgeräte		x				
218200202201	GSS: Aktualisierung Wegweiser	01.01.2022	31.12.2022	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	GSS: Aktualisierung Wegweiser	x	x				
218200202202	GSS: Austausch der Werktsche	01.01.2022	31.12.2022	8.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	GSS: Austausch der Werktsche	x	x				
218200999906	GSS: Allgemeiner Bedarf	01.01.2022	31.12.9999	14.900,00 €	14.900,00 €	14.900,00 €	14.900,00 €	GSS: Allgemeiner Bedarf		x				
218201999901	Turnh. Schulstr. 6, allg. Bedarf Geräte	01.01.2020	31.12.9999	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Turnh. Schulstr. 6, allg. Bedarf Geräte		x				
218202999901	Sporth. Schulstr. 9, allg. Bedarf Sportgeräte	01.01.2020	31.12.9999	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Sporth. Schulstr. 9, allg. Bedarf Sportgeräte		x				
221010202201	ASS: Anschaffung neuer Tafel	01.01.2022	31.12.2022	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	ASS: Anschaffung neuer Tafel		x				
221010999902	ASS, allg. Bedarf f. Integration	01.01.2020	31.12.9999	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	allg. Bedarf >150 u. < 1.000 €		x				
243020202203	Übergangslösung Nachmittagsbetreuung GSS	01.01.2022	31.12.2022	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Übergangslösung Nachmittagsbetreuung GSS	x	x				
243020999901	offene. Ganztagschule, allg. Bedarf >150 u. < 1.000 €	01.01.2020	31.12.9999	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	offene. Ganztagschule, allg. Bedarf >150 u. < 1.000 €		x				
252010202201	Museum: Anschaffung Audiosystem	01.01.2022	31.12.2022	3.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Museum: Anschaffung eines Audiosystems, um das Schusterhandwerk akustisch darzustellen		x				
252010202202	Museum: Anschaffung von zwei Schaufensterpuppen	01.01.2022	31.12.2022	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Museum: Anschaffung von 2 Schaufensterpuppen, um das Schusterhandwerk anschaulich darzustellen		x				
252010999903	Museum, allg. Bedarf inv. Beschaffungen >150 u. > 1000	01.01.2021	31.12.9999	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	Museum, allg. Bedarf inv. Beschaffungen >150 u. > 1000		x				
252010999904	Museum: Beschaffung von Regalen	01.01.2021	31.12.9999	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Museum: Beschaffung von Regalen		x				
272010202202	Bücherei: Diverse Anschaffungen	01.01.2022	31.12.2022	7.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Rollcontainer, Sitzkissen, Aktenschränke, Regal-Stirnseiten, Beamer, Leinwand		x				
272010202203	Bücherei: Neuer Tresen und neue CD/DVD Ständer	01.01.2022	31.12.2022	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Neuer Tresen und neue CD/DVD Regale; Zur Erläuterung siehe ausführliches Investivprogramm	x	x				

424012999901	Sportz. Heederbrook, allg Bedarf, >150 u. < 1.000 €	01.01.2020	31.12.9999	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Sportz. Heederbrook, allg Bedarf, >150 u. < 1.000 €	x				
573050999901	Humburg Haus, Beschaffung bewegl. Anlagegüter > 150 € - 1.000 € netto	01.01.2021	31.12.9999	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	Humburg Haus, Beschaffung bewegl. Anlagegüter > 150 € - 1.000 € netto	x				

Investitionen Kompakt: Ausschuss für Jugend und Soziales Amt 3020

Einordnung der Investitionen gem. Anhang 1.13 - GemHR-Doppik SH 2.3 Nr. 1-6

Investnr.	Bezeichnung	Beginn	Ende	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Bemerkung	1	2	3	4	5	6
243010999903	Schulsozialarbeit: Allgemeiner Bedarf	01.01.2022	31.12.9999	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Schulsozialarbeit: Allgemeiner Bedarf		x				
313101999901	Hilfe f. Flüchtlinge, Beschaffung (defektes) Mobilar in Flüchtlingsunterkünften	01.01.2020	31.12.9999	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Hilfe f. Flüchtlinge, Beschaffung (defektes) Mobilar in Flüchtlingsunterkünften	x	x				
361010202201	Renovierung und Anbau Kita Bahnhofstraße	01.01.2022	31.12.2023	75.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	SPERRVERMERK Renovierung und Anbau Kita Bahnhofstraße. Lt. Beschluss Stadtvertretung vom 28.09.2021 soll eine Vermögenseintrag / -sicherung für die Stadt erfolgen. In welcher Art und Weise die Kosten tatsächlich anfallen werden, ist derzeit noch unklar und muss mit der Kirche verhandelt werden. Bisher wurden diese Baumaßnahmen über den Defizitausgleich getragen.	x	x				
366010202202	Jugendzentrum: Umbau / Anschaffung neues Mobiliar	01.01.2022	31.12.2022	6.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Jugendzentrum: Es wird umgebaut. Es soll eine Galerie gebaut werden. Hierfür soll neues Mobiliar angeschafft werden. 3 Unterschränke = 1.000 €; 4 Sofas = 2.400 €; 1 Schrank = 700 €; 12 Tische = 2.000 €; 1 Regal = 470 €; 1 Garderobe = 230 €		x				
366010999902	Jugendzentrum, allg. Bedarf an Möbel und Spielgeräten	01.01.2020	31.12.9999	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	Allgemeiner Bedarf zur Beschaffung von Möbeln und Spielgeräten für das Jugendzentrum: Möbel: 1.600 €; Spielgeräte: 1.000 €	x					

Investitionen Kompakt: Bauausschuss Amt 4000

Einordnung der Investitionen gem. Anhang 1.13 - GemHR-Doppik SH 2.3 Nr. 1-6

Investnr.	Bezeichnung	Beginn	Ende	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Bemerkung	1	2	3	4	5	6
111040202002	Rathaus, Fortsetzung der Klimatisierung von Büros	01.01.2020	31.12.2023	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Rathaus, Fortsetzung der Klimatisierung von Büros		x				
111140202001	Grundstücksverkehr, Kauf von Flächen am Schusterring	01.01.2020	31.12.2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Grundstücksverkehr, Kauf von Flächen am Schusterring						
111140202101	Grundstücke, Ankauf von Flächen	01.01.2021	31.12.2025	8.800.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	Ankauf von Grundstücken im Norden der Stadt. 2021 konnten nicht alle Grundstücke erworben werden. Es ist beabsichtigt, 3 Grundstücke im Jahr 2022 zu erwerben. 7.666.500,00 € Erwerb Grundstücke 498.500,00 € Grunderwerbsteuer 65.000,00 € Nebenkosten		x				
111140202201	Verkauf von Grundstücken B-Plan 72A.1	01.01.2022	31.12.2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	725.000 € Einnahme						
111140202202	Verkauf Grundstück B-Plan 79	01.01.2022	31.12.2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100.000 € Einnahme						
111140202203	Kauf eines Grundstückes	01.01.2022	31.12.2022	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kauf eines Grundstückes		x				
11114099901	Grundstücks- und Gebäudemanagement, allg. Bedarf an Grundstücken	01.01.2020	31.12.9999	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	Grundstücks- und Gebäudemanagement, allg. Bedarf an Grundstücken		x				
11114099902	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Gutachtertätigkeit ""Energieeffizienz""	01.01.2020	31.12.9999	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Gutachterkosten für das Thema Energieeffizienz		x				
126010202007	Feuerwehr, Neubau einer Feuerwache am ""Steinmoor""	01.01.2020	31.12.2023	300.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	0,00 €	Neubau einer Feuerwache, z.B. auf der Fläche "Steinmoor"		x				
211011202001	Sporth. Heederbrook, Umbau Sanitärräume	01.01.2020	31.12.2022	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Der Umbau / Sanierung der Sanitärräume ist noch nicht vollständig abgewickelt.		x				
211011202102	Sporthalle Heederbrook: Sanierung der Beleuchtung (energieeffiziente Maßnahme)	01.01.2021	31.12.2022	89.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuschuss 26.900 €					x	
217010202002	CFWG, Herrichtung einer Spiel- und Bewegungsfläche	01.01.2020	31.12.2022	21.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	CFWG, Herrichtung einer Spiel- und Bewegungsfläche (Die Maßnahme wurde in 2021 begonnen - die Schlussrechnung erfolgt erst in 2022)		x				
217010202102	CFWG: Sanierung der Beleuchtung (energieeffiziente Maßnahme)	01.01.2021	31.12.2022	284.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuschuss 85.100 €					x	
217011202102	CFWG Turnhalle: Sanierung der Beleuchtung (energieeffiziente Maßnahme)	01.01.2021	31.12.2022	49.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuschuss 14.900 €					x	
218200202203	Ersatzbeschaffung Kletternetz	01.01.2021	31.12.2022	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Ersatzbeschaffung Kletternetz		x				
21820099903	allg. Bedarf bewegl. Anlagevermögen Schulhausmeister	01.01.2020	31.12.9999	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	allg. Bedarf bewegl. Anlagevermögen Schulhausmeister		x				
218202202001	Sporth. Schulstr. 9, Sanierung nach Abschluss des Beweissicherungsverfahrens	01.01.2020	31.12.2023	200.000,00 €	800.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Sporth. Schulstr. 9, Sanierung nach Abschluss des Beweissicherungsverfahrens		x				
272010202001	Bücherei: Ankauf von Gebäuden	01.01.2020	31.12.2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Bücherei: Ankauf von Gebäuden Die Verwaltung rechnet für den Haushaltsplan 2022 - 2025 vorerst nicht mit einem Ankauf dieser Gebäude, da die Verhandlungen mit dem Investor ins Stocken geraten sind. Zur Suche eines alternativen Standortes hat die Verwaltung die Maßnahme 272010.2022.01 in den Haushaltsplan aufgenommen.						
272010202201	Bücherei: Planung für einen alternativen Standort	01.01.2022	31.12.2023	300.000,00 €	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €	0,00 €	Zur Suche eines alternativen Standortes hat die Verwaltung die Maßnahme 272010.2022.01 in den Haushaltsplan aufgenommen Gerechnet werden für 2022 mit 300.000 € Planungskosten und eventuelle erste Baukosten. Für 2023 und 2024 kommen dann die regulären geschätzten Baukosten hinzu.		x				
361010.2020.01	KiTA, Neubau Kita Düsterlohe	01.01.2020	31.12.2022	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Für 2022 werden die in 2021 nicht verbrauchten 600.000 € benötigt. Die Maßnahme konnte in 2021 nicht schlussgerechnet werden. Der Ausgabe stehen 718.000 € Förderungen entgegen, die zum einen in 2021 noch nicht an die Stadt geflossen sind und zum Anderen aus 10% Sicherheitseinbehalte (Verwendungsnachweis) bestehen.		x			x	

42401220201	Sportzentrum Heederbrook, Erneuerung der Tartanbahn	01.01.2020	31.12.2022	885.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sportzentrum Heederbrook, Erneuerung der Tartanbahn	x				
424012202101	Heederbrook: Fluchtlichtanlage	01.01.2021	31.12.2022	39.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Heederbrook: Fluchtlichtanlage	x				
424012202102	Heederbrook: Sanitäre Einrichtung / Umkleiden	01.01.2021	31.12.2022	56.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Heederbrook: Sanitäre Einrichtung / Umkleiden	x				
424012202103	Heederbrook: Sanierung Naturrasenspielfeld	01.01.2021	31.12.2022	20.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Heederbrook: Sanierung Naturrasenspielfeld	x				
511010202001	Räuml. Entwicklung; Sanierung der Schlossinsel: Planung	01.01.2020	31.12.2025	31.700,00 €	1.800.000,00 €	3.825.000,00 €	3.774.000,00 €	Räuml. Entwicklung; Sanierung der Schlossinsel: Planung	x			x	
511010202201	Räuml. Entwicklung; Sanierung der Schlossinsel: Projektierung der Brücke	01.01.2022	31.12.2022	16.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Räuml. Entwicklung; Sanierung der Schlossinsel: Projektierung der Brücke	x			x	
511010202202	Räuml. Entwicklung; Sanierung der Schlossinsel: Projektierung	01.01.2022	31.12.2022	79.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Räuml. Entwicklung; Sanierung der Schlossinsel: Projektierung	x			x	
535010201901	Stadtwerke, Verstärkung Eigenkapital	01.01.2020	31.12.2022	608.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Stadtwerke, Verstärkung Eigenkapital (durchlaufender Posten; Einnahme in gleicher Höhe; siehe Erläuterung im Investitionsplan)	x				
541010202002	städt. Straßen, Maßnahme ""Düsterlohe""	01.01.2020	31.12.2023	1.200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuschuss 380.000 € in 2022	x	x			x
541010202003	städt. Straßen, B-Plangebiet 72A1	01.01.2020	31.12.2023	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Im B-Plangebiet 72A1 sollen die Straßenflächen, die Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung hergestellt werden 2020: 260.000 €; 2021: 0 €; 2022: 0 €; 2023: 150.000 €	x	x			
541010202004	städt. Straßen, Kreisel Seestraße	01.01.2020	31.12.2023	30.000,00 €	410.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Der Kreisel in der Seestraße soll im gesamten Umfang ausgebaut werden. Das Material für die Straße und den Gehweg ist derzeit noch nicht bestimmt. 2020: 60.000 € 2021: 50.000 € 2022: 30.000 € 2023: 410.000 €	x	x			
541010202010	städt. Straßen, Ausbau""Neue Straße""	01.01.2020	31.12.2023	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	In der Neuen Straße werden Straßenflächen erneuert. Ein Teil des Gehweges wird angeglichen. Die Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung wird in diesem Zuge erneuert. 2020: Planungskosten = 50.000 € (davon 30.000 € nicht ausgegeben) 2021: Geplanter Ausbau = 470.000 € (inklusive 30.000€ aus 2020) 2022: Abschlussarbeiten = 80.000 € (inklusive der Reste aus 2021)	x	x			
541010202103	Planung und Bau der Bike & Ride Anlage Bahnhofstraße	01.01.2021	31.12.2022	286.800,00 €	191.200,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Stadt Barmstedt plant in Zusammenarbeit mit der NAH.SH eine Bike+Ride Anlage im Bereich Bahnhof Bahnhofstraße zu errichten. Für 2023 ist mit einem Zuschuss in Höhe von 70% der Gesamtkosten zu rechnen (334.600 €)	x	x			
541010202104	Ausbau Mühlenstraße	01.01.2021	31.12.2024	50.000,00 €	1.260.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Straße Galgenberg soll auf der gesamten Länge ausgebaut werden. Das Material der Straßen und Gehwege ist derzeit noch nicht festgesetzt	x	x			
541010202105	Ausbau Johannisstraße	01.01.2021	31.12.2022	690.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Johannisstraße soll auf der gesamten Länge ausgebaut werden. Das Material der Straße und Gehweg ist noch nicht festgesetzt.	x	x			
541010202107	Ausbau der Gerberstraße	01.01.2021	31.12.2025	50.000,00 €	50.000,00 €	1.100.000,00 €	0,00 €	Die Straße Großendorfer Straße soll auf der gesamten Länge ausgebaut werden. Das Material der Straße und Gehwege ist noch nicht festgesetzt. Die Gesamtkosten basieren auf einer sehr groben Kostenschätzung, da zwingend notwendige Untersuchungen noch nicht vorliegen.	x	x			
541010202202	Teilausbau Steinmoor für B-Plan 78	01.01.2022	31.12.2022	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Im Zuge des B-Plans 78 könnte der Teilausbau der Straße Steinmoor notwendig sein. Um die mögliche Planung im nächsten Jahr anzuschieben werden Mittel eingeworben.	x	x			

541010999901	städt. Straßen, Absperrkosten	01.01.2020	31.12.9999	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	Beschaffung von Absperrpfosten, die durch Schadensereignisse vollständig abgänig sind.	x					
541010999902	Planung B-Plan 79 Norderstraße	01.01.2021	31.12.2023	380.000,00 €	10.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	Der B-Plan 79 erschließt eine unbebaute Fläche am Ende der Norderstraße. Von Seiten der Stadt Barmstedt wird der Straßenbau geplant und durchgeführt. Einschließlich Entwässerung und Beleuchtung. Ansatz 2021: 70.000 € (Planungskosten) Ansatz 2022: 380.000 € (Baukosten)	x	x				
543010202201	Erneuerung Stadtentwässerung Brunnenstraße	01.01.2022	31.12.2022	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Der AZV SH wird 2021 einen Teil der RW-Kanalisation in der Brunnenstraße erneuern. In diesem Zuge wird in diesem Teil die Straßenentwässerung erneuert.	x					
543010202202	Teilerneuerung Grundstücksentwässerung Düsterlohe	01.01.2022	31.12.2022	73.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Teilerneuerung Grundstücksentwässerung Düsterlohe	x					
551010202101	Skateranlage	01.01.2021	31.12.2022	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Bau einer Skateranlag. Eine geeignete Fläche wird noch gesucht.		x				
551010202201	L&F: Erneuerung Parkbänke	01.01.2022	31.12.2025	4.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Parkbänke erneuern am Ostufer und Seepark	x					
551010202202	L&F: Sanierung des Wegeabschnittes Promenade am Rantzauer See und Verbindungsweg	01.01.2022	31.12.2022	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sanierung des Wegeabschnittes Promenade am Rantzauer See und Verbindungsweg	x	x				
552010202001	Fischaufstiegshilfe an der Krückau	01.01.2020	31.12.2023	352.000,00 €	352.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Zuschuss in 2023 = 607.500 €		x		x	x	
573040202002	Bauhof, Umbau / Erweiterung der Sozialräume, Schaffung v. Büro- u. Lagerflächen	01.01.2020	31.12.2023	267.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahmen gem. Arbeitsstättenverordnung § 6 Abs. 2-5 Anbau / Erweiterung und Umgestaltung der Sozial-, Büro- und Lagerräume des Bauhofes der Stadt Barmstedt Büro- und Sozialtrakt 210.000 € beheizte Lagerfläche 10.000 € geschlossene Lagerfläche 45.000 € PV - Anlage für den Eigenverbrauch 45.000 € Summe 345.000 € Die Maßnahme hat noch einen Haushaltsrest i.H.v. 207.000 €, der in 2021 nicht ausgegeben worden ist. Er wurde deshalb für das Jahr 2022 mit veranschlagt (=120.000 € + 87.000 € + 60.000 €) 2020: 33.000 € (ausgegeben) 2021: 207.000 € (=120.000 € + 87.000 € -> wurden nicht ausgegeben) 2022: 267.000 € (=120.000 € aus 2020 + 87.000 € aus 2021 + 60.000 für 2022) 2023: 45.000 €		x				
573040202003	Bauhof, Erstellung eines Waschplatzes für KfZ	01.01.2020	31.12.2022	20.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Waschplatz für 15 Fahrzeuge Herrichten des vorhanden Waschplatzes 12.000,00 € Herrichten einer Toranlage inkl. Umbau der vorhandenen Fassade 8.500,00 € Summe 20.500,00 € Die Maßnahme wurde in 2021 nicht durchgeführt und wird deshalb für 2022 erneut veranschlagt.		x				
573050202101	Humburg-Haus: Erneuerung der Küche	01.01.2021	31.12.2022	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	bereits genehmigt im HA vom 23.11.2021	x	x				

Investitionen Kompakt Bauausschuss Amt 4100: Bauhof

Investnr.	Bezeichnung	Beginn	Ende	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Bemerkung	1	2	3	4	5	6
551010999901	Spielplätze, Ersatzbeschaffungen für Spielgeräte	01.01.2020	31.12.9999	19.300,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Ersatzbeschaffungen für Kletteranlagen (u.a. am See und Radebrooksbach)	x					
573040202201	Bauhof: Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen	01.01.2022	31.12.2022	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kleintraktor = 40.000 €; Anhänger 20.000 €; Mäher für Sportplatz Heederbrook und Düsterlohe = 15.000€; E-Fahrrad (Ersatzbeschaffung); Kleingeräte = 5.000€	x					
573040999901	Bauhof, Verkauf/Versteigerung nicht mehr benötigte bewegl. Anlagegüter Bauhof	01.01.2020	31.12.9999	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Bauhof, Verkauf/Versteigerung nicht mehr benötigte bewegl. Anlagegüter Bauhof		x				
573040999904	Bauhof, allg. Bedarf an Maschinen und Ausrüstung	01.01.2020	31.12.9999	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Bauhof, allg. Bedarf an Maschinen und Ausrüstung		x				

Sperrvermerk

Stadtwerke Barmstedt

Wirtschaftsplan 2022

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVo für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festzustellen.

Es betragen im Erfolgsplan

➤ die Erträge	29.549.000 €
➤ die Aufwendungen	29.186.000 €
➤ der Jahresgewinn	363.000 €
➤ der Jahresverlust	--- €

Es betragen im Vermögensplan

➤ die Einzahlungen	17.552.000 €
➤ die Auszahlungen	17.552.000 €

Es wird festgesetzt

➤ der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	13.797.000 €
○ davon zum Zwecke der Umschuldung	6.475.000 €
➤ der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.703.000 €
➤ der Höchstbetrag der Kassenkredite	7.500.000 €

Barmstedt, den 18.10.2022

STADTWERKE BARMSTEDT

Mathias Stolten

Werkleiter

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Barmstedt

Allgemeine Lage

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde unter dem Eindruck der sich noch immer auf das Alltags- und Wirtschaftsleben auswirkenden Corona-Pandemie aufgestellt. Die sich hieraus auf die Geschäftslage der Stadtwerke Barmstedt ergebenden Auswirkungen lassen sich weiterhin nur eingeschränkt vorhersagen. Hinzu kommen die in den letzten Monaten des Jahres 2021 aufgetretenen extremen Preisanstiege und Preisschwankungen auf den Energiebeschaffungsmärkten, deren Auswirkungen in angemessener Weise im Plan berücksichtigt werden mussten.

Handelsbereich, Nebengeschäfte

1. Der Vertrieb von **Erdgas** beschränkt sich für die Stadtwerke Barmstedt auf das Netzgebiet Barmstedt. Lieferungen außerhalb des Netzgebietes werden von der verbundenen Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH vorgenommen. Der Erdgaseinkauf erfolgt zur Erzielung besserer Konditionen aufgrund der größeren Beschaffungsmenge gemeinsam durch die Stadtwerke Barmstedt und die Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH. Die Beschaffungskosten werden anteilig zwischen den Stadtwerke Barmstedt und der Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH entsprechend ihrem tatsächlichen Bedarf zum durchschnittlichen Einkaufspreis weiterberechnet. Der Gaseinkauf ist für rund 95 % der geplanten Absatzmenge abgeschlossen. Die erwartete Absatzmenge liegt um etwa 3 % über der des Vorjahres. Der enorme Preisanstieg auf den Gasmärkten zwingt uns, die Verkaufspreise im Jahr 2022 sehr deutlich anzuheben, was den starken Anstieg der geplanten Umsatzerlöse und der Beschaffungsaufwendungen im Erfolgsplan erklärt. Sowohl klimatisch bedingte Absatzmengenschwankungen, die uns zu Gaszukaufen oder -verkäufen zu ungünstigen Konditionen zwingen als auch Kundenabwanderungen zu anderen Lieferanten können die geplanten Bezugsaufwendungen bzw. Umsatzerlöse für das Jahr 2022 noch beeinflussen. Insofern liegt den prognostizierten Umsatzerlösen und Bezugsaufwendungen im Gashandel eine größere Unsicherheit zu Grunde als in den Vorjahren. Bereits das zweite Jahr in Folge müssen Gashändler für in Verkehr gebrachtes Erdgas Emissionszertifikate erwerben, die den Gasverkaufspreis deutlich erhöhen. Die Preise für den Erwerb der Emissionszertifikate werden von 2021 bis 2025 schrittweise von zunächst 25 € pro Tonne CO₂ auf 55 € pro Tonne CO₂ ansteigen. Der Aufschlag auf den Gaspreis 2022 beträgt etwa 0,65 Ct/kWh inkl. Umsatzsteuer (Vorjahr: 0,54 Ct/kWh inkl. Umsatzsteuer). Für 2022 rechnen wir im Gashandel nur mit einem geringen Spartenergebnis.
2. Wie beim Erdgas beschränkt sich der Vertrieb von **Strom** ausschließlich auf das Netzgebiet Barmstedt. Stromlieferungen außerhalb des Netzgebiets erfolgen durch die Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH. Der gesamte Strombedarf 2022 für die Stadtwerke Barmstedt und die Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH wird einheitlich durch die Stadtwerke Barmstedt börsenorientiert eingekauft. Ähnlich wie beim Gaseinkauf ist der Großteil der für 2022 geplanten Stromabsatzmenge bereits beschafft worden, allerdings aufgrund des Preisanstiegs auf den Beschaffungsmärkten zu deutlich höheren Preisen. Auch in der Stromsparte sind daher größere Strompreiserhöhungen für 2022 erforderlich geworden. Allerdings wird sich der deutliche Rückgang der EEG-Umlage für 2022 vorteilhaft auf den Verbraucherpreis auswirken, so dass sich im Endeffekt nur ein moderater Preisanstieg ergibt. Entsprechend fällt auch der Anstieg der für 2022 prognostizierten Umsatzerlöse und Bezugsaufwendungen einschließlich der EEG-Umlage vergleichsweise gering aus. Die erwartete Stromabsatzmenge veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Auch im Stromhandel rechnen wir für 2022 nur mit einem geringen Spartenergebnis.
3. Es bestehen zwei Dienstleistungsverträge mit Energieversorgern für die Bereiche Energiebeschaffung, Lieferantenwechsel, Kundenservice und Energieabrechnung. Allerdings hat ein Versorger sein Energiehandelsgeschäft noch nicht begonnen. Die hieraus resultierenden zusätzlichen Deckungsbeiträge sorgen für eine effektivere Ausnutzung der komplexen EDV-Systeme und eine ganzjährige Auslastung des Kundenzentrums und der Abteilung Kundenwechselprozesse. Mit dem AZV Südholstein besteht eine Vereinbarung über die Abrechnung der Schmutz- und Regenwassergebühren in Barmstedt.
4. Die **Wasserversorgung** wird voraussichtlich auch 2022 ein angemessenes Ergebnis ausweisen. Die Absatzmenge fällt weiterhin höher aus als noch vor einigen Jahren. Mittelfristig wird diese Sparte infolge der notwendigen Sanierungsarbeiten im Leitungsnetz mit höheren Aufwendungen belastet werden.
5. Der Verlust des **Hallenbades** wird 2022 auf 451 T€ geschätzt. Wegen der Ungewissheit über die Fortdauer der Corona-Pandemie wurden vorsichtshalber geringere Einnahmen aus dem Badebetrieb als in einem Normaljahr eingeplant, da im Falle neuer Zutrittsbeschränkungen von einer geringeren Gästezahl auszugehen ist.
6. In der Sparte **Modernes Messwesen** sind die sog. intelligenten Messeinrichtungen zusammengefasst, die nach dem Willen des Gesetzgebers schrittweise die konventionellen Stromzähler ablösen werden. Da sie nicht mehr Bestandteil des staatlich regulierten Stromnetzes sind, bilden sie nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes seit dem Vorjahr eine eigene Sparte. Für 2022 erwarten wir einen kleinen Gewinn von 4 T€.

7. Die Anlagen des **LWL-Netzes** sind an die Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH verpachtet; diese Gesellschaft betreibt seit 2017 das Netz und erbringt unter dem Markennamen XityLight Telekommunikations-, Fernseh- und Internetdienstleistungen. Für das Jahr 2022 wird in dieser Sparte bei den Stadtwerken ein Gewinn von 235 T€ erwartet.

Netzbereich, Technik

1. **Strom-, Gas- und Wassernetz:** Neben dem Neubau von Stromleitungen, der im Wesentlichen gemeinsam mit der Verlegung von Gas- und Wasserleitungen erfolgen soll, liegt 2022 ein weiterer Schwerpunkt beim Bau neuer Transformatorenstationen. Die Digitalisierung im Messwesen wird weiter vorangetrieben. Im Blickpunkt steht die Planung des neuen Gewerbegebiets Nord am Friedhof. Hierfür planen wir zur Verstärkung der derzeit vorhandenen Kapazitäten die Erweiterung und den Ausbau des vorhandenen Mittelspannungsnetzes. Dabei werden auch die für Ladesäulen von Elektrofahrzeugen benötigten Kapazitäten Berücksichtigung finden. Des Weiteren sollen Alternativen für die Versorgung dieses Gebiets mit Nahwärme anstelle von Gas untersucht werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Sanierung der Strom-, Gas- und Wasserleitungen in der Straße Am Friedhof im Abschnitt von Lutzhorner Landstraße bis Meßhorn.
2. Weiterhin werden die Leitungssanierungen im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der Stadt und dem AZV Südholstein durchgeführt, um Synergien beim Tiefbau zu nutzen. Dabei sollen außer der Erneuerung von Strom- und Gasleitungen auch rund 1.000 m Asbestzement-Trinkwasserleitung durch moderne PE Leitungen ersetzt werden. Zur Verbesserung der Rohwasseraufbereitung werden Planungsarbeiten zur Erneuerung der Rohwasserbelüftung und für den Bau eines weiteren Filters im Wasserwerk durchgeführt.
3. Geplant ist außerdem die Erschließung des B- Plans 77 Jittkamp mit Strom-, Gas- und Wasserleitungen.
4. **Wärmeversorgung:** Im Bereich der Wärmeversorgung sind konkrete zusätzliche Heizzentralen derzeit nicht geplant. In der Heizzentrale Heederbrook ist eine Erneuerung der Kessel erforderlich. In der Heizzentrale Grauer Esel in Elmshorn werden wir etwa 50 Wärmemengenzähler austauschen.
5. **Breitbandnetz:** Der geförderte Ausbau von Gemeinden des Amtes Rantzaу wird Ende 2021 abgeschlossen sein. Es beginnen die Ausbauten unseres Glasfasernetzes in den Gemeinden Prisdorf und Borstel-Hohenraden. In Bad Bramstedt wird das Schloss angebunden und ein weiterer Ausbau unseres Netzes steht bevor. In der Gemeinde Kummerfeld wird der Netzausbau 2022 fertig gestellt werden.
6. **Bäder:** Die Planungen für die Badewonne sehen für 2022 einen Anbau vor. Dieser soll mehrere Funktionen erfüllen, u.a. die Vergrößerung der bisher äußerst knapp bemessenen Sozialräume für die Mitarbeiter einschließlich Umkleiden und Duschen sowie die Schaffung eines neuen Büroraums für Planungsarbeiten und die Verwaltung der Kasse. Außerdem soll das Gebäude zukünftig auch als Tragwerk für eine neue Lüftungszentrale dienen.

Erfolgsplan und Erfolgsübersichtsplan

Die für den Erfolgsplan relevanten Handelsmengen (Netzgebiet Barmstedt) werden für 2022 wie folgt prognostiziert:

Sparte

Stromverkauf	18.172.000 kWh
Gasverkauf	65.438.000 kWh
Wasserverkauf	852.000 m³
Wärmeabgabe	2.953.000 kWh
Besucher Badewonne	40.000

Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um die reinen Abgabemengen an Kunden ohne Eigenverbrauchsmengen.

Der **Erfolgsplan** und der **Erfolgsübersichtsplan** schließen mit einem **Gewinn nach Steuern von 363 T€**. Eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH für 2021 ist nach heutigem Kenntnisstand (November 2021) nicht oder nur in geringer Höhe zu erwarten, sodass wir hierfür im Erfolgsplan der Stadtwerke Barmstedt 2022 keine Einnahme vorgesehen haben. Die Aufgliederung des geplanten Gewinns auf die einzelnen Sparten ist

aus dem Erfolgsübersichtsplan ersichtlich. Von den für die Strom- und Gassparte geplanten Gewinnen (insgesamt 321 T€) entfallen 54 T€ auf die Handelssparten und 267 T€ auf die Netzsparten.

Vermögensplan

Im Vermögensplan werden die zu aktivierenden Maßnahmen und deren geplante Finanzierung dargestellt. Es wird 2022 mit einem Investitionsvolumen von rund 6,2 Mio. € gerechnet, etwas weniger als im Vorjahr (6,4 Mio. €). Im Mittelpunkt stehen wie in den Vorjahren die Investitionen für den Bau von LWL-Netzen (2,4 Mio. €). Hiervon entfallen 0,2 Mio. € auf den Restausbau des LWL-Netzes in der Gemeinde Kummerfeld sowie jeweils 0,6 Mio. € auf den LWL-Ausbau in den Gemeinden Borstel-Hohenraden und Prisdorf. In beiden Gemeinden konnten wir bis Herbst 2021 so viele Kundenverträge abschließen, dass die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gewährleistet ist. Für den Breitbandausbau in Prisdorf und Borstel-Hohenraden sind im Vermögensplan für das Jahr 2023 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt worden, um die Maßnahmen noch Ende 2021/Anfang 2022 beauftragen zu können.

Der LWL-Ausbau im Fördergebiet des Amtes Rantzau wird bis zum Jahresende 2021 abgeschlossen sein, so dass für 2022 keine weiteren Ausgaben geplant sind. Die Maßnahme wurde in großem Umfang durch Zuschüsse der öffentlichen Hand gefördert; von den vereinbarten 5,5 Mio. € sind bereits rd. 4,9 Mio. € geflossen, der Rest wird Anfang 2022 eingehen (Plan 2022 0,6 Mio. €). Sie sind im Vermögensplan unter den Einzahlungen aus Zuwendungen der Gemeinde ausgewiesen, da die Fördermittel der Stadt Barmstedt gezahlt werden und anschließend als Einlage in das Eigenkapital des Eigenbetriebs Stadtwerke Barmstedt überführt werden sollen. Sollte diese Vorgehensweise aus steuerlichen Gründen nicht möglich sein, wären diese im Vermögensplan unter den Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen (Position Nr. 4) zu zeigen und stünden gleichfalls zur Finanzierung des Bauvorhabens zur Verfügung, wären aber ratierlich aufzulösen. Der Sachverhalt wurde bereits Ende 2019 dem Finanzamt gegenüber offengelegt. Eine Entscheidung der Finanzverwaltung über diese Frage wird voraussichtlich erst im Rahmen der nächsten steuerlichen Betriebsprüfung, die Ende 2021 beginnen wird, getroffen.

Baumaßnahmen, die für Erschließungen erforderlich sind, werden zum Teil durch entsprechende Baukostenzuschüsse der Erschließungsträger finanziert. Eigene investive Maßnahmen in bestehende Energienetze und Versorgungsanlagen werden in großem Umfang durch Abschreibungen des Anlagevermögens finanziert. Der voraussichtlich noch bis 2024 dauernde intensive Aus- und Neubau des LWL-Datennetzes wird insbesondere durch die bereits erwähnten öffentlichen Zuschüsse, Zuschüsse von Kunden sowie durch kurz-, mittel- und langfristige Bankkredite und durch die Zurverfügungstellung von vorübergehend nicht benötigten flüssigen Mitteln der Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH finanziert. Für Maßnahmen zur Sanierung des Hallenbades werden, sofern entsprechende Förderprogramme durch das Land Schleswig-Holstein aufgelegt werden, von der Stadt Barmstedt Fördermittel beantragt.

Investitionsplan (zum Vermögensplan)

Im Investitionsplan (als Aufgliederung der Ansätze des Vermögensplans) wurden für 2022 als nennenswerte Maßnahmen folgende Bauvorhaben – teils in Kooperation mit der Stadt und ggf. dem AZV Südholstein – berücksichtigt:

- Bau von Mittel- Niederspannungsleitungen Strom Düsterlohe, Sanierung der NSP-Leitungen der „Vogelwege“ und Bau von Mittel- und Niederspannungsleitungen in der Johannisstraße.
- Neubau der Transformatorenstationen Klärwerk und Marktstraße sowie Umbau und Automatisierung der Station Kirchenstraße.
- Beschaffung und der Einbau von Transformatoren in mehreren Stationen.
- Einbindung von Stationen in die Netzleitstelle sowie Umstellung/Automatisierung über LWL.
- Neubau von Ladesäulen für die E-Mobilität.
- Sanierung von Gasleitungen in der Johannisstraße.
- Neubau und Sanierung von Gashausanschlüssen.
- Sanierung von Wasserleitungen in der Johannisstraße, Mühlenstraße, Drosselweg, Schwalbenweg und Finkenweg.
- Planung einer neuen Rohwasserbelüftung.
- Sanierungsarbeiten in der Badewonne, insbesondere die Erneuerung der Attika-Seeseite und den Anbau der Büro- und Sozialräume.
- Neubau des LWL-Datennetzes in den Gemeinden Kummerfeld (geplante Fertigstellung 2022) sowie in Prisdorf und Borstel-Hohenraden (geplante Fertigstellung 2023), der weitere Ausbau in der Stadt Bad Bramstedt sowie die Verdichtung der Bestandsnetze in Barmstedt und Umlandgemeinden durch den Einbau weiterer Hausanschlüsse für neue Kunden.
- Neubau einer Übergabestelle von Lichtsignal POP Grenzweg und Kummerfeld.

- Neuanschaffungen von Geräten für den Tiefbau, insbesondere Baugrubenabsicherungssysteme und einen LKW-Anhänger.
- Einbau einer neuen Schließanlage (Teil 2022 Bürogebäude, Lager und Stationen).
- Erweiterung des Gebäudes POP in der Bahnhofstraße 27.
- Beschaffung von IT-Hard- und Software.
- Erweiterung bzw. Erneuerung des Fuhr- und Maschinenparks.

Finanzplan

Im Finanzplan, aufgestellt für fünf Jahre, sind im Wesentlichen die Investitionen für die Baumaßnahmen und deren Finanzierung dargestellt. Berücksichtigt wurde für die Jahre 2022 und 2023 der geplante Ausbau des LWL-Netzes in den Gemeinden Prisdorf und Borstel-Hohenraden. Die Investitionen für die Energieversorgungssparten wurden in Höhe langfristiger Durchschnittswerte angesetzt. Erstmals berücksichtigt wurden im Finanzplan die Mittel für die Sanierung schadhafter Trinkwasserleitungen, die für die kommenden zehn Jahre geplant ist. Für das Jahr 2023 wurden auch Baukosten für die Erneuerung der Rohwasserbelüftung berücksichtigt.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht 2022 weist gegenüber dem Stellenplan 2021 eine Ausweitung der Stellen um **fünf** Stellen aus.

Erfolgsplan 2022

1. Umsatzerlöse
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. Andere aktivierte Eigenleistungen
4. Sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen
9. Erträge aus Beteiligungen
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
13. **Ergebnis nach Steuern**
14. Sonstige Steuern
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme
16. Jahresgewinn

Plan 2022		Plan 2021		Ist 2020	
€	€	€	€	€	€
26.716.000		22.157.000		20.813.396	
0		0		-3.188	
2.772.000		2.344.000		2.561.461	
61.000	29.549.000	266.000	24.767.000	742.273	24.113.942
13.856.000		10.394.000		9.508.749	
2.916.000	16.772.000	2.714.000	13.108.000	2.735.471	12.244.220
5.824.000		5.400.000		4.981.683	
1.628.000	7.452.000	1.431.000	6.831.000	1.288.732	6.270.416
357.000		318.000		277.794	
	2.994.000		2.877.000		2.783.166
	1.504.000		1.502.000		1.777.783
	0		431.000		564.994
	0		0		4.803
	260.000		197.000		180.359
	153.000		66.000		544.408
	414.000		617.000		883.388
	51.000		53.000		48.741
	0		0		0
	363.000		564.000		834.647

Behandlung des Jahresgewinns:

- a) Einstellung in Rücklagen
- b) Abführung an den Haushalt brutto
- c) abzüglich Kapitalertragsteuer
- d) Abführung an den Haushalt netto

	263.000	424.000	Gem. Beschluss	503.647
	100.000	140.000	Stadtvertretung	331.000
	16.000	22.000	vom 28.09.2021	52.381
	84.000	118.000		278.619

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Einzahlungen

1. Zuweisung der Gemeinde (öffentl. Zuschüsse LWL-Ausbau Amt Rantzau)
 2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter
 3. Rückflüsse aus Darlehen
 4. Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Ertragszuschüsse und sonstige Baukostenzuschüsse)
 5. Abschreibungen
 6. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
 7. Kredite
davon aus Umschuldungen bestehender Kredite
davon aus Neuaufnahme von Krediten
 8. Sonstige Einnahmen
- Summe der Einzahlungen**

Auszahlungen

1. Rückzahlung von Eigenkapital
 2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter
 3. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter
 4. Gewährung von Darlehen
 5. Investitionen für
Stromversorgung
Gasversorgung
Wasserversorgung
Wärmeversorgung
Badeanlagen
Modernes Messwesen
Lichtwellenleiter (LWL)
Gemeinsame Anlagen
Beteiligungen
Zwischensumme Investitionen
 6. Tilgung von Krediten
davon aus Umschuldungen bestehender Kredite
davon aus planmäßigen Tilgungen
 7. Sonstige Ausgaben
- Summe der Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen:

- LWL Ausbau Gemeinde Borstel-Hohenraden Bauabschnitt 2023
LWL Ausbau Gemeinde Prisdorf - Bauabschnitt 2023

2022	2021	2020
Planansatz	Planansatz	Ist
€	€	€
608.000	1.952.000	734.139
0	0	0
3.000	2.000	2.235
150.000	299.000	447.607
2.994.000	2.877.000	2.783.166
0	0	41.056
13.797.000	8.956.000	9.000.000
6.475.000	2.500.000	
7.322.000	6.456.000	
0	0	0
17.552.000	14.086.000	13.008.203
0	0	0
0	0	0
291.000	282.000	283.519
11.000	6.000	6.500
1.027.000	877.000	895.940
375.000	500.000	425.884
655.000	685.000	265.190
15.000	56.000	0
357.000	305.000	500.341
55.000	0	23.530
2.370.000	2.785.000	7.992.097
1.326.000	1.195.000	607.651
0	0	0
6.180.000	6.403.000	10.710.633
8.070.000	3.895.000	869.944
6.475.000	2.500.000	
1.595.000	1.395.000	
3.000.000	3.500.000	1.137.607
17.552.000	14.086.000	13.008.203
1.065.000		
1.638.000		
2.703.000		

Investitionsplan 2022 - Seite 1 -

Stromversorgung

	€	€
MSP Düsterlohe 2. Bauabschnitt ca. 2400 m (mit Stadt/AZV)	70.000	
NSP Düsterlohe 2. Bauabschnitt ca. 300 m und 5 Haus- anschlüsse umbinden (mit Stadt/AZV)	35.000	
NSP Johannisstraße ca. 780 m und 27 Hausanschlüsse umbinden (mit Stadt/AZV)	75.000	
MSP Johannisstraße ca. 780 m (125 er Flexrohr)	25.000	
Sanierung NSP der "Vogelwege" zusammen mit der Sanierung Wasserversorgung (mit Stadt/AZV)	40.000	
Neue Schutzrohre für MSP Mühlenstraße ca. 550 m (mit AZV)	25.000	
Planung neue MSP-Trasse UW Heede bis Barmstedt-Nord	15.000	
Ersatz der Blech-Kabelverteilerschränke NSP durch durch Kunstoffschränke (wegen Berührungsschutz)	40.000	
NSP Hausanschlüsse Neubau	50.000	
Neubau Station Klärwerk	120.000	
Neubau Station Marktstraße	140.000	
Umbau und Automatisierung MS Station Kirchenstraße	30.000	
Automatisierung MS Station Weidkamp	25.000	
MSP Sanierung Kastanienhof	30.000	
Erschließung Elt B-Plan 77 Jittkamp	30.000	
NSP Steinmmor ca. 500 m	25.000	
Station Stettiner Straße NSP-Verteilung	20.000	
Neuer Transformator Station Schwimmhalle	30.000	
Neuer Transformator Mühlenweg 630 kVA	30.000	
Erweiterung Netzleitstelle: Einbindung neuer Stationen	50.000	
Meßgeräte Trassenortung/Kabelfehlerortung	30.000	
5 Ladesäulen für E-Mobilität	75.000	
Steuerungseinrichtung für Redispatch 2.0 (Hardware)	12.000	
Werkzeuge und Geräte	5.000	
	1.027.000	1.027.000

Gasversorgung

Sanierung Johannisstraße:		
Gasmitteldruckleitung ca. 240 m (PE d 160 mm)	65.000	
Umbinden von 3 Hausanschlüssen im MD-Bereich		
Gasniederdruckleitung ca 360 m. (PE d 160 mm)	150.000	
Umbinden von 30 Hausanschlüssen im ND-Bereich		
Erschließung Gas B-Plan 77 Jittkamp	20.000	
Neubau und Sanierung von Gashausanschlüssen	90.000	
Kauf neuer Gaszähler und Messgeräte	35.000	
Werkzeuge und Geräte	15.000	
	375.000	375.000
Summe Übertrag nach Seite 2		1.402.000

Investitionsplan 2022 - Seite 2 -

	€	€
Übertrag von Seite 1		1.402.000
<u>Wasserversorgung</u>		
<u>a) Versorgungsnetz</u>		
Sanierung Johannisstraße: Wasserhauptleitung ca. 360 m (PE d160 mm) und umbinden von 30 Hausanschlüssen	180.000	
Sanierung Mühlenstraße: Wasserhauptleitung ca. 300 m und umbinden von 23 Hausanschlüssen	160.000	
Sanierung Drosselweg: Wasserhauptleitung ca. 150 m und umbinden von 9 Hausanschlüssen	48.000	
Sanierung Schwalbenweg: Wasserhauptleitung ca. 90 m und umbinden von 10 Hausanschlüssen	32.000	
Sanierung Finkenweg: Wasserhauptleitung ca. 80 m und umbinden von 9 Hausanschlüssen	28.000	
Erschließung Wasser B-Plan 77 Jittkamp	30.000	
Neubau und Sanierung von Wasserhausanschlüssen	62.000	
Kauf neuer Wasserzähler	20.000	
Kauf neuer Werkzeuge und Geräte	15.000	
	575.000	
<u>b) Wasserwerk</u>		
Planung und Bau neue Rohwasserbelüftung	80.000	
	80.000	655.000
<u>Wärmeversorgung</u>		
Wärmeversorgungsanlage	15.000	
	15.000	15.000
<u>Badewonne</u>		
Erneuerung Attika Seeseite	150.000	
Anbau der Büro- und Sozialräume	150.000	
Neues To Freibad	10.000	
Neuer Whirlpool	25.000	
Erneuerung Durchschreitebecken zum Außenbereich	22.000	
	357.000	357.000
<u>Modernes Messwesen</u>		
Zähler Smart Meter	55.000	
	55.000	55.000
Summe Übertrag nach Seite 3		2.484.000

Investitionsplan 2022 - Seite 3 -

	€	€
Übertrag von Seite 2		2.484.000
<u>Glasfasernetz (LWL)</u>		
LWL-Ausbau Umlandgemeinden		
Kummerfeld (Restausau)	230.000	
Prisdorf	600.000	
Borstel-Hohenraden	600.000	
LWL - Erweiterung Bestandsnetz		
BAD Bramstedt Nachverdichtung	300.000	
Bad Bramstedt - besondere Abschnitte	100.000	
Barmstedt Nachverdichtung	160.000	
Barmstedt Nachverdichtung Landstraße Richtung		
Bevern	60.000	
Hemdingen B-Plan 17	15.000	
Bevern B-Plan 5	15.000	
Hitzhusen neues Baugebiet	15.000	
Amt Rantzau Nachverdichtung	60.000	
LWL - Nachrüstung MFG`s/POP`s		
Belüftung MFG	5.000	
Übergabestelle Lichtsignal POP Grenzweg, Kummerfeld	100.000	
LWL - Innenhausinstallationen		
Barmstedt	50.000	
Bad Bramstedt	40.000	
Werkzeuge und Geräte		
Spleißgeräte	5.000	
Übrige Werkzeuge und Geräte	15.000	
	2.370.000	2.370.000
<u>Gemeinsame Anlagen</u>		
Tiefbau		
Baugrubenabsicherungssystem	50.000	
Baustellenabsicherung (Containersystem)	25.000	
LKW-Anhänger	30.000	
Werkzeug für Tiefbau	15.000	
10 Stück Erste-Hilfe-Rucksäcke	3.000	
Grundstücke und Gebäude		
Neue Schließanlage (Teil 2022) - Bürogebäude /Lager /		
Stationen	35.000	
Planung Neubau Stadtwerke-Gebäude	50.000	
Erweiterung Gebäude POP Bahnhofstraße 27	100.000	
Umbau Kundenzentrum	10.000	
	318.000	318.000
Summe Übertrag nach Seite 4		5.172.000

Investitionsplan 2022 - Seite 4 -

	€	€
Übertrag von Seite 3		5.172.000
<u>Gemeinsame Anlagen (Fortsetzung)</u>		
EDV- Hard- und Software		
POP/Rechenzentrum		
3 USV-Anlagen für POP Gebäude	35.000	
Brandmeldeanlage Bahnhofstraße	15.000	
Brandmeldeanlage Kuhberg	15.000	
Erweiterung RZ (Neue Schränke, Verkabelungen, ect.)	15.000	
Netzwerk		
Erweiterung Netzwerk Backbone	175.000	
Erweiterung Netzwerk Ausbaugelände (Keymile)	50.000	
Erweiterung Netzwerk Ausbaugelände (SFPs)	12.000	
System zur Angriffserkennung	30.000	
Serverinfrastruktur und Speicher		
Server für Citrix	18.000	
Server für SWB-Allgemein	18.000	
Xitylight-Hardware		
Fritz-Boxen	150.000	
Messgeräte Fehlersuche LWL	8.000	
PCs		
Beschaffung und Aktualisierung neuer Arbeitsplätze	28.000	
Notebooks für LWL-Monteure	6.000	
Software		
System Configuration Manager	15.000	
E-Mail Archivierung	15.000	
Lizenzen mobiles GIS-System	30.000	
Auskunftslicenzen GIS für Zeichenbüro	20.000	
Online-Planauskunft 24/7 Software	20.000	
Citrix (Homeoffice-Lösung) zur Erleichterung von Remote-Arbeiten	15.000	
Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Büroausstattung	20.000	
Werkstatt-/Lagereinrichtung	5.000	
übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	
20 Tablets Tab A inkl. Hülle	6.000	
20 I-Phones SE oder XR inkl. Hülle und Netzteil	10.000	
Fuhrpark und Maschinen		
Transporter für G&W-Abteilung	52.000	
PKW Technischer Innendienst	45.000	
PKW E/ G&W	45.000	
Renault Trafik Monteurwagen LWL	25.000	
Gebrauchter Sprinter Kabelzug	30.000	
Gebrauchter Radlader Kramer 8115	5.000	
Technische Ausrüstung für 4 Transporter	65.000	
	1.008.000	1.008.000
Summe Gesamtbetrieb		6.180.000

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2022 und Folgejahre

A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)

Einzahlungen

	2022	2023	2024	2025	2026
	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz
	€	€	€	€	€
1. Zuweisung der Gemeinde	608.000	0	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Rückflüsse aus Darlehen	3.000	2.000	1.000	0	0
4. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
5. Zuschüsse Nutzungsberechtigter					
Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
6. Abschreibungen	2.994.000	3.150.000	3.300.000	3.400.000	3.450.000
7. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
8. Kredite	13.797.000	7.462.000	3.797.000	4.561.000	2.404.000
9. Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0
Summe der Einzahlungen	17.552.000	10.764.000	7.248.000	8.111.000	6.004.000

Auszahlungen

	2022	2023	2024	2025	2026
	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz
	€	€	€	€	€
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	291.000	289.000	288.000	286.000	284.000
4. Gewährung von Darlehen	11.000	5.000	0	0	0
5. Investitionen für					
Stromversorgung	1.027.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Gasversorgung	375.000	400.000	300.000	300.000	300.000
Wasserversorgung	655.000	1.600.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Wärmeversorgung	15.000	15.000	10.000	10.000	10.000
Badeanlagen	357.000	250.000	100.000	80.000	80.000
Modernes Messwesen	55.000	40.000	40.000	25.000	20.000
Lichtwellenleiter (LWL)	2.370.000	2.200.000	1.500.000	1.000.000	750.000
Gemeinsame Anlagen	1.326.000	1.100.000	1.000.000	900.000	800.000
Beteiligungen	0	0	0	0	0
Zwischensumme Investitionen	6.180.000	6.105.000	4.450.000	3.815.000	3.460.000
6. Tilgung von Krediten	8.070.000	2.865.000	1.710.000	3.210.000	1.560.000
7. Sonstige Ausgaben	3.000.000	1.500.000	800.000	800.000	700.000
Summe der Auszahlungen	17.552.000	10.764.000	7.248.000	8.111.000	6.004.000

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO)

	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
<u>Einzahlungen</u>					
1. Zuweisungen der Gemeinde					
a) zur Eigenkapitalaufstockung (Weiterleitung öffentlicher Zuschüsse)	608.000	0	0	0	0
b) zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2. Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	608.000	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>					
1. Ablieferungen von Gewinnen an die Gemeinde	50.000	100.000	150.000	150.000	150.000
abzgl. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	-8.000	-16.000	-24.000	-24.000	-24.000
Verbleibende Ausschüttung	42.000	84.000	126.000	126.000	126.000
2. Konzessionsabgabe an die Gemeinde	348.000	345.000	345.000	345.000	345.000
3. Verwaltungskostenbeiträge an die Gemeinde	0	0	0	0	0
4. Eigenkapitalentnahmen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	390.000	429.000	471.000	471.000	471.000

Stellenplan der Stadtwerke Barmstedt 2022 - Seite 1

Lfd. Nr.	Abteilung	Funktion	Anzahl und Bewertung im Vorjahr/Lfd. Jahr	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsplan 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsjahr 2022	Arbeitszeit (Std. / Wo.)	Bemerkungen
	I. Werkleitung/Allg. Verwaltung							
1	Werkleitung	Werkleiter	AT	1	1	1	39	
2	Werkleitung	Sekretariat	TWV	1	1	1	16	
3	Werkleitung	Sekretariat	TWV	1	1	1	39	
4	Personalwesen	Sachbearbeiterin	TWV	1	1	1	26	
5	Vertrieb	Vertrieb Energie/ Gaseinkauf	TWV	1	1	1	39	
6	Vertrieb	Vertrieb Xitylight	TWV	1	1	1	39	
7	Marketing	Sachbearbeiterin	TWV	1	1	1	39	
8	Marketing	Sachbearbeiterin	TWV	0	0	1	20	ab 04/22
9	Projekte	Sachbearbeiterin	TWV	1	1	1	20	
10	IT/EDV	Leiter IT/EDV	TWV	1	1	1	39	
11	IT/EDV	Sachbearbeiter	TWV	1	1	1	39	
12	IT/EDV	Sachbearbeiterin	TWV	1	1	1	39	
13	IT/EDV	Sachbearbeiter	TWV	1	1	1	39	
14	IT/EDV	Sachbearbeiter	TWV	1	1	1	39	
15	IT/EDV	Sachbearbeiter	TWV	1	1	1	39	Übernahme nach Ausbildung 15.06.2021
16	IT/EDV	Sachbearbeiter	TWV	1	1	0	39	Austritt 30.06.2021
17	IT/EDV	Verwaltung IT	TWV	1	1	1	39	
18	IT/EDV	Sachbearbeiter	TWV	1	1	1	39	
19	IT/EDV	Sachbearbeiter	TWV	1	1	1	39	
20	IT/EDV	Sachbearbeiter	TWV	1	0	0	39	Stelle entfällt
21	IT/EDV	Sachbearbeiter	TWV	1	0	0	20	Stelle entfällt
	Übertrag			20	18	18		

Stellenplan der Stadtwerke Barmstedt 2022 - Seite 2

Lfd. Nr.	Abteilung	Funktion	Anzahl und Bewertung im Vorjahr/Lfd. Jahr	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsplan 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsjahr 2022	Arbeitszeit (Std. / Wo.)	Bemerkungen
	Übertrag			20	18	18		
	II. Kaufmännischer Bereich							
22	Kfm. Leitung/Buchhaltung	Kfm. Leiter	TVV	1	1	1	40,5	
23	Controlling	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	30	
24	Controlling Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	20	
25	Controlling	Sachbearbeiter/in	TVV	1	0	1	39	ab 08/21
26	Buchhaltung	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	32	
27	Buchhaltung	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	39	
28	Buchhaltung	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	39	
29	Buchhaltung	Sachbearbeiter/in	TVV	1	0	1	39	ab 09/21
30	Auftragswesen/Einkauf	Leiterin Einkauf	TVV	1	1	1	39	
31	Auftragswesen/Einkauf	Lagerist	TVV	1	1	1	39	
32	Auftragswesen/Einkauf	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	39	
33	Reinigung Verwaltung	Raumpflegerin	TVV	1	1	1	25,33	
34	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Leiterin Verbrauchsabrg.	TVV	1	1	1	39	
35	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	0	0	1	20	Elternzeit 10/20-02/22
36	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiter	TVV	1	1	0	39	Austritt 30.06.2021
37	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	39	
38	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Leiterin Kd.-Zentrum	TVV	1	1	1	39	
39	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	39	
40	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	25	Neubesetzung wg. Elternzeit
41	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	39	
42	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	39	
43	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Hilfskraft	TVV	1	1	1	25	
44	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiter	TVV	1	1	1	39	
45	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	39	
	Übertrag			43	39	41		

Stellenplan der Stadtwerke Barmstedt 2022 - Seite 3

Lfd. Nr.	Abteilung	Funktion	Anzahl und Bewertung im Vorjahr/Lfd. Jahr	Anzahl und Bewertung Wirtschaftsplan 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsplan 2022	Arbeitszeit (Std. / Wo.)	Bemerkungen
Übertrag				43	39	41		
II. Kaufmännischer Bereich (Fortsetzung)								
46	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	39	Wechsel vom Zeichenbüro 11/21 Elternzeit bis 10/21
47	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	39	
48	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	0	0	1	20	
49	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiter	TVV	1	0	1	35	
50	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	25	
51	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	25	Neubesetzung ab 08/21 Umbesetzung vom Bereich Stromnetz 10/21 Elternzeit bis 04/22
52	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Telefonist	TVV	1	1	1	31	
53	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	25	
54	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	1	0	1	39	
55	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiter	TVV	0	0	1	39	
56	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiterin	TVV	0	0	1	8	ab 07/22
57	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiter	TVV	1	1	1	39	
58	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Sachbearbeiter	TVV	0	0	1	20	
59	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg.	Raumpflegerin	TVV	1	1	1	16,5	
III. Technischer Bereich								
Allg. Technischer Bereich								
60	Technischer Leitung	Techn. Leiter	TVV	1	1	1	39	ab 01/21
61	Netzbetrieb E/G/W	Werkmeister	TVV	1	1	1	39	ab 02/22 (zuvor als Aushilfe tätig)
62	Netzbetrieb E/G/W	Fuhrparkpflege	TVV	0	1	1	10	
63	Netzbetrieb E/G/W	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	23,33	
64	Netzbetrieb E/G/W	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	35	
65	Netzbetrieb E/G/W	Raumpflegerin	TVV	1	1	1	24	
66	Leiterin Zeichenbüro	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	30	Wechsel zur Verbrauchabrechnung 11/21
67	Zeichenbüro	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	39	
68	Zeichenbüro	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	33	
69	Zeichenbüro	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	0	20	
Übertrag				62	57	64		

Stellenplan der Stadtwerke Barmstedt 2022 - Seite 4

Lfd. Nr.	Abteilung	Funktion	Anzahl und Bewertung im Vorjahr/Lfd. Jahr	Anzahl und Bewertung Wirtschaftsplan 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsplan 2022	Arbeitszeit (Std. / Wo.)	Bemerkungen
	Übertrag			62	57	64		
	Stromnetzbetrieb							
70	Stromnetz	Bereichsleiter	TVV	1	1	1	39	
71	Stromnetz	Stv. Meister	TVV	1	1	1	39	Interne Neubesetzung stv. Meister 09/21
72	Stromnetz	Elektriker	TVV	1	1	0	39	Wechsel ins Kundenzentrum ab 10/21
73	Stromnetz	Elektriker	TVV	1	1	1	39	Neubesetzung ab 09/21
74	Stromnetz	Elektriker	TVV	1	1	1	39	
75	Stromnetz	Elektriker	TVV	1	1	1	39	
76	Stromnetz	Elektriker	TVV	1	1	1	39	
77	Stromnetz	Elektriker	TVV	1	1	1	39	ab 01/21
	Gas/Wassernetzbetrieb							
78	Gas/Wassernetz	Bereichsleiter	TVV	1	1	1	39	
79	Gas/Wassernetz	Stv. Meister	TVV	1	1	1	39	
80	Gas/Wassernetz	Installateur	TVV	1	1	1	39	
81	Gas/Wassernetz	Installateur	TVV	1	1	1	39	
82	Gas/Wassernetz	Installateur	TVV	1	1	1	39	
83	Gas/Wassernetz	Installateur	TVV	1	1	1	39	
84	Gas/Wassernetz	Installateur	TVV	1	1	1	39	
85	Gas/Wassernetz	Installateur	TVV	0	0	1	39	ab 02/22
	Technischer Bereich Xitylight							
86	Planung/Koordination	Bereichsleiter	TVV	1	1	1	39	
87	Planung/Koordination	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	39	
88	Planung/Koordination	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	25	
89	Planung/Koordination	Sachbearbeiterin	TVV	1	1	1	39	Wechsel vom Kundenzentrum ab 04/21
90	Planung/Koordination	Sachbearbeiter	TVV	1	1	1	39	
91	Planung/Koordination	Sachbearbeiter	TVV	1	1	1	39	
92	Planung/Koordination	Sachbearbeiter	TVV	1	1	1	39	
	Übertrag			84	79	86		

Stellenplan der Stadtwerke Barmstedt 2022 - Seite 5

Lfd. Nr.	Abteilung	Funktion	Anzahl und Bewertung im Vorjahr/Lfd. Jahr	Anzahl und Bewertung Wirtschaftsplan 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung im Wirtschafts-jahr 2022	Arbeitszeit (Std. / Wo.)	Bemerkungen
	Übertrag			84	79	86		
	Technischer Bereich Xitylight (Fortsetzung)							
93	Planung/Koordination	Sachbearbeiter	TVV	1	1	1	39	
94	Planung/Koordination	Sachbearbeiter	TVV	1	1	1	39	
95	LWL-Netz	Monteur	TVV	1	1	1	39	
96	LWL-Netz	Monteur	TVV	1	1	1	39	
97	LWL-Netz	Monteur	TVV	1	1	1	39	
98	LWL-Netz	Monteur	TVV	1	1	1	39	
99	LWL-Netz	Monteurin	TVV	1	1	1	25	
100	LWL-Netz	Monteur	TVV	1	1	1	39	
101	LWL-Netz	Monteur	TVV	1	1	1	39	
102	LWL-Netz	Monteur	TVV	0	0	1	39	ab 09/21
	Tiefbauabteilung							
103	Tiefbau für alle Bereiche	Vorarbeiter	TVV	1	1	1	39	
104	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
105	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
106	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
107	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
108	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
109	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
110	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
111	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
112	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
113	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
114	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
115	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
116	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
117	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
118	Tiefbau für alle Bereiche	Tiefbauer	TVV	1	1	1	39	
	Übertrag			109	104	112		

Stellenplan der Stadtwerke Barmstedt 2022 - Seite 6

Lfd. Nr.	Abteilung	Funktion	Anzahl und Bewertung im Vorjahr/Lfd. Jahr	Anzahl und Bewertung Wirtschaftsplan 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsjahr 2022	Arbeitszeit (Std. / Wo.)	Bemerkungen
	Übertrag			109	104	112		
	IV. Badeanlagen							
119	Badewonne	Leiter Bad	TVV	1	1	1	39	
120	Badewonne	Fachangestellte	TVV	1	1	1	39	
121	Badewonne	Fachangestellte	TVV	1	1	1	25	
122	Badewonne	Fachangestellte	TVV	1	1	1	30	
123	Badewonne	Fachangestellte	TVV	1	1	1	39	Neueinstellung wg. Elternzeit
124	Badewonne	Fachangestellte	TVV	1	0	1	20	ab 04/22
125	Badewonne	Fachangestellte	TVV	0	0	1	8	ab 01/22
	Zwischensumme Angestellte			115	109	119		
	V. Ausbildung							
126	IT/EDV	Azubi 1./2. Lj. IT/EDV	Azubi	0	0	1	39	ab 08/21
127	IT/EDV	Azubi 2./3. Lj. IT/EDV	Azubi	1	1	1	39	
128	IT/EDV	Werkstudentin	Werkstud.	1	1	1	39	
129	Auftragswesen/Einkauf	Azubi Kfm. 1. Lj.	Azubi	0	0	1	39	ab 08/22
130	Auftragswesen/Einkauf	Azubi Kfm. 1./2. Lj.	Azubi	1	1	1	39	
131	Kd.-Zentrum/Verbrauchsabrg	Azubi Kfm. 2./3. Lj.	Azubi	1	1	1	39	
132	Buchhaltung	Azubi Kfm. 3. Lj.	Azubi	1	1	0	39	Übernahme nach Ausbildungsende
133	Badewonne	Azubi 2./3. Lj.	Azubi	1	1	1	39	
	Zwischensumme Ausbildung			6	6	7		
	Summe Gesamtbetrieb			121	115	126		

Stellenübersicht Stadtwerke Barmstedt 2022

Stellenübersicht	Anzahl Wirtschaftsplan 2021	Anzahl tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl im Wirtschaftsjahr 2022
AT	1	1	1
13	3	3	3
12	2	3	4
11	3	2	2
10	1	3	3
9	3	3	3
8	14	11	12
7	13	12	13
6	36	34	37
5	17	17	21
4	15	13	13
3	1	1	1
2	5	6	6
Azubi	6	5	6
Werkstudent	1	1	1
	121	115	126

Aus der vorstehenden Aufstellung ergibt sich die Eingruppierung der im Stellenplan genannten Mitarbeiter in das Tarifgefüge des TVV. Gemäß Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Barmstedt wurden die bisher im TVÖD eingruppierten Mitarbeiter der Badewonne zum 1. März 2021 in den TVV übergeleitet.

Veränderungen im Stellenplan 2022 gegenüber dem Plan 2021

Der Stellenplan 2022 sieht gegenüber dem Stellenplan 2020 eine Ausweitung von im Saldo **fünf** Stellen vor (von 121 auf 126 Stellen). Bezogen auf eine Vollzeitstelle erhöht sich die rechnerische Stellenzahl um 4,5 Stellen.

Der geplante Wechsel in der Werkleitung fand im Frühjahr 2021 statt. Der bisherige Werkleiter, Herr Uwe Hemmer, beendete seine Tätigkeit zum 31. März 2021. Der neue Werkleiter, Herr Mathias Stolten, begann mit seiner Tätigkeit bereits im März 2021 und ist seit dem 1. April 2021 alleiniger Werkleiter der Stadtwerke Barmstedt und in Personalunion Geschäftsführer der Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH.

Für die ehemalige Geschäftsführerin der Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH war bereits im Vorjahr eine Planstelle im Bereich Kundenzentrum/Verbrauchsabrechnung für die Zeit nach ihrer voraussichtlichen Rückkehr aus der Elternzeit im Frühjahr 2022 eingerichtet worden, aber im Plan 2021 noch als inaktiv gezeigt. Für den Plan 2022 wird diese Stelle nunmehr als Aktive behandelt. Die weiteren hinzukommenden Stellen betreffen im wesentlichen punktuelle Verstärkungen in den einzelnen Fachabteilungen; hier sei auf die folgenden Ausführungen verwiesen.

Der für 2022 geplante Personalaufwand laut Erfolgsplan von 7.452 T€ wird voraussichtlich um 621 T€ über dem Planansatz 2021 liegen. Wesentliche Gründe hierfür sind die höhere Zahl an Planstellen, die tariflichen Anhebungen und Stufensteigerungen, Höhergruppierungen sowie die Tatsache, dass sich der Stellenaufbau des Vorjahres im Jahr 2022 erstmals ganzjährig auswirken wird.

1. Bereich Werkleitung/Allg. Verwaltung

Im IT-Bereich ist ein Mitarbeiter zum 30. Juni 2020 ausgeschieden. Diese Stelle wird nicht neu besetzt und entfällt. Zwei weitere Planstellen konnten im Jahr 2021 wegen des herrschenden Fachkräftemangels nicht besetzt werden und entfallen ebenfalls. Ein Auszubildender IT/EDV wurde planmäßig nach Lehrabschluss im Juni 2021 übernommen. Zum 1. August 2021 wurde in Abweichung vom Plan 2021 ein weiterer Auszubildender für IT/EDV eingestellt. Hierdurch soll mittelfristig dem Fachkräftemangel auf dem Markt begegnet werden.

Zur Verstärkung des Bereichs Marketing ist die Einstellung einer Teilzeitkraft (20 Wochenstunden) für das Frühjahr 2022 geplant.

2. Kaufmännischer Bereich

Die kaufmännische Auszubildende im dritten Lehrjahr wird ihren Lehrabschluss um ein halbes Jahr vorziehen und ab Januar 2022 im Bereich Kundenzentrum/Verbrauchsabrechnung eine Kollegin vertreten, die in Elternzeit gehen wird. Ein Mitarbeiter im Kundenzentrum ist zum 30.06.2021 ausgeschieden. Eine bisher im Zeichenbüro eingesetzte Mitarbeiterin wird noch im November 2021 in den Bereich Verbrauchsabrechnung wechseln und dort für die LWL Hausanschlussverwaltung tätig sein. Ein bisher im Stromnetzbereich tätiger Mitarbeiter wechselte zum 1. Oktober 2021 in das Kundenzentrum, mit dem Schwerpunkt LWL-Beratung. Eine sich derzeit noch in Elternzeit befindende Mitarbeiterin wird Ihre Tätigkeit im Mai 2022 wiederaufnehmen und zunächst nur mit einer geringen Wochenstundenzahl beginnen. Geplant für den Bereich Kundenzentrum/Verbrauchsabrechnung ist außerdem die Einstellung einer Teilzeitkraft zum 1. Juli 2022.

3. Technischer Bereich

Ein bisher als Aushilfskraft für die Fuhrparkpflege beschäftigter Mitarbeiter soll ab Februar 2022 mit zehn Wochenstunden dauerhaft eingestellt werden, da eine erneute Befristung des Beschäftigungsverhältnisses rechtlich nicht mehr möglich ist. Im Bereich Stromnetz ist ein Elektriker am 31. August 2021 ausgeschieden. Die Stelle konnte bereits zum 1. September 2021 neu besetzt werden. Im Gas/Wassernetzbetrieb ist zur Verstärkung des Bereichs die Einstellung eines weiteren Monteurs zum 1. Februar 2022 geplant. Dies ist erforderlich, weil in den nächsten zehn Jahren ein Teil des Trinkwassernetzes ausgetauscht werden muss, um der Gefahr von Rohrbrüchen durch alterndes Material entgegenzutreten. Im technischen Bereich Xitylight musste aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens beim Ausbau der Randgemeinden bereits zum 1. September 2021 ein weiterer LWL-Monteur eingestellt werden. Für ihn wurde im Stellenplan 2022 eine neue Planstelle geschaffen.

4. Badeanlagen

Im Bäderbereich wird eine Fachangestellte ab Februar 2022 in Elternzeit gehen. Als Ersatz hierfür wird zum 1. Januar 2022 eine Fachkraft eingestellt. Um die derzeit sehr knappe personelle Ausstattung des Bäderbereichs zu verbessern, sollen zum 1. Januar 2022 eine weitere Fachkraft mit acht Wochenstunden und zum 1. April 2022 eine Fachkraft mit 20 Wochenstunden eingestellt werden.

STADTWERKE BARMSTEDT E R F O L G S Ü B E R S I C H T S P L A N 2022

	Gesamt	Allgemeine Betriebs- abteilungen	Versorgungsbetriebe				Andere Betriebszweige			Aktivierte Eigen- Leistungen
		Verwaltung, Vertrieb, Netz	Strom	Gas	Wasser	Wärme	Badewonne	Modernes Messwesen	Lichtwellen- Leiternetz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Aufwendungen										
Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	16.369.000,00	262.000,00	7.492.000,00	7.984.000,00	171.000,00	57.000,00	81.000,00	4.000,00	318.000,00	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	4.224.000,00	27.000,00	2.672.000,00	963.000,00	120.000,00	276.000,00	142.000,00	0,00	24.000,00	0,00
Entgelte	5.824.000,00	2.914.000,00	504.000,00	265.000,00	123.000,00	5.000,00	322.000,00	5.000,00	425.000,00	1.261.000,00
Soziale Abgaben, Unterstützungen	1.271.000,00	636.000,00	110.000,00	58.000,00	27.000,00	1.000,00	70.000,00	1.000,00	93.000,00	275.000,00
Aufwendungen für Altersversorgung	357.000,00	178.000,00	31.000,00	15.000,00	8.000,00	1.000,00	20.000,00	1.000,00	26.000,00	77.000,00
Abschreibungen	2.994.000,00	543.000,00	310.000,00	188.000,00	253.000,00	58.000,00	148.000,00	7.000,00	1.487.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	260.000,00	0,00	37.000,00	29.000,00	63.000,00	0,00	0,00	0,00	131.000,00	0,00
Steuern, Sonstige	51.000,00	10.000,00	16.000,00	23.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Konzessionsentgelte	403.000,00	0,00	266.000,00	57.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere betriebliche Aufwendungen	1.504.000,00	1.230.000,00	96.000,00	70.000,00	16.000,00	1.000,00	45.000,00	2.000,00	44.000,00	0,00
Summe 1 - 9	33.257.000,00	5.800.000,00	11.534.000,00	9.652.000,00	862.000,00	399.000,00	829.000,00	20.000,00	2.548.000,00	1.613.000,00
Umlage der Spalten 3 u. 4										
Zurechnung (+)	5.800.000,00	0,00	2.938.000,00	2.081.000,00	437.000,00	21.000,00	46.000,00	5.000,00	272.000,00	0,00
Abgabe (-)	-5.800.000,00	-5.800.000,00								
Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche										
Zurechnung (+)	1.159.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.159.000,00
Abgabe (-)	-1.159.000,00	0,00	-259.000,00	-98.000,00	-184.000,00	0,00	0,00	0,00	-618.000,00	0,00
Aufwendungen 1-12	33.257.000,00	0,00	14.213.000,00	11.635.000,00	1.115.000,00	420.000,00	875.000,00	25.000,00	2.202.000,00	2.772.000,00
Betriebserträge										
a) nach der GuV-Rechnung	29.549.000,00	0,00	11.651.000,00	10.596.000,00	1.412.000,00	318.000,00	234.000,00	30.000,00	2.536.000,00	2.772.000,00
b) aus Lief. an and. Betriebszweige	4.224.000,00	0,00	2.816.000,00	1.242.000,00	17.000,00	149.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge insgesamt	33.773.000,00	0,00	14.467.000,00	11.838.000,00	1.429.000,00	467.000,00	234.000,00	30.000,00	2.536.000,00	2.772.000,00
Betriebsergebnis	516.000,00	0,00	254.000,00	203.000,00	314.000,00	47.000,00	-641.000,00	5.000,00	334.000,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	153.000,00	0,00	76.000,00	60.000,00	93.000,00	14.000,00	-190.000,00	1.000,00	99.000,00	0,00
Jahresgewinn /Jahresverlust (-)	363.000,00	0,00	178.000,00	143.000,00	221.000,00	33.000,00	-451.000,00	4.000,00	235.000,00	0,00

Beschlussauszug

Sitzung des Hauptausschusses Barmstedt vom 11.01.2022

Öffentlicher Teil

Vorberatung vor den Fachausschüssen: Haushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2022 mit Investitionsprogramm und Finanzplan der Jahre 2022 - 2025 Vorlage: VO/2021-312
--

Herr Grüntz übernimmt und erklärt, dass er zum Haushaltsentwurf 2022 eine Präsentation vorbereitet hat. Diese wird er im Anschluss der Sitzung an alle Mitglieder versenden und im Clouddienst OneDrive zur Verfügung stellen.
Die nachfolgenden Wortmeldungen wurden während des Vortrags von Herrn Grüntz geführt.

Herr Grüntz startet mit einer Übersicht über die zukünftigen Fehlbeträge und einer Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals. Er erklärt, dass sich spätestens zum Haushaltsjahr 2023 das Eigenkapital im Negativen-Bereich aufhalten werde. Vorausgesetzt, die Fehlbeträge werden in dieser Größenordnung beschlossen.

Herr Maier weist ergänzend daraufhin, dass ein Wirtschaftsunternehmen bei negativem Eigenkapital bereits vor dem Insolvenzgericht stehen würde.

Herr Dr. Thiel fragt nach, wie lange die abgebildeten Fehlbeträge in der Bilanz vorgetragen werden können.

Herr Maier erklärt hierzu, dass es keine betragliche Spanne gibt, die vorgetragen werden darf. Lediglich eine zeitliche Spanne von 5 Jahren ist rechtlich vorgeschrieben. Des Weiteren geht Herr Maier davon aus, dass sich die Kommunalaufsicht spätestens mit Einsendung des Haushaltes bei der Stadt melden wird und um Überarbeitung der Planung bitten wird. Schlimmstenfalls erhält die Stadt für 2022 keine Haushaltsgenehmigung. Kredite müssten somit in Einzelfallentscheidungen der Kommunalaufsicht vorgelegt werden und gut begründet sein. Schwierig werden könnte dann die Kreditgenehmigung für Investitionen, die nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehören.

Herr Saß fragt die Kämmerei, ob es möglich sei, die aus 2021 in 2022 geschobenen Maßnahmen (z.B. über 50 T€) raus zu filtern und darzustellen.

Herr Maier und Herr Grüntz erklären, dass dies technisch nicht möglich sei, da das Haushaltsprogramm dies nicht auswerfen kann. Man müsse sich hierzu beide Haushalte (2021 und 2022) nehmen und die Erläuterungen nebeneinander legen, um herauszufinden, welche Maßnahmen bereits in 2021 geplant waren und nicht durchgeführt werden konnten.

Herr Kahns findet dies sehr schade und würde sich für die zukünftigen Haushalte eine solche Aufstellung wünschen. Notfalls solle diese auch händisch erfolgen.

Herr Gottschalk gibt zur Diskussion, ob man nicht eine pauschalierte Kürzung in Höhe von 20% der Ansätze vornehmen könne.

Herr Maier rät dem Hauptausschuss ganz dringlich von einer solchen Maßnahme ab. Man müsse beachten, dass die Haushaltsansätze realitätsnah geplant sind und in der Regel auch

in dieser Höhe anfallen werden. Als Beispiel sind die Stromkosten für die Schulen zu nennen. Würde man 20% der Mittel kürzen hätte der Fachbereich auch 20% weniger Geld für den Strom zur Verfügung. Die Folge daraus wird sein, dass der Fachbereich im späteren Verlauf auf überplanmäßige Ausgaben angewiesen ist, da der Ansatz auf der Haushaltsstelle nicht mehr ausreicht.

Herr Johannsen erwidert dazu, dass trotzdem irgendwas falsch läuft, da die Stadt immer mit hohen Defiziten plant, diese dann jedoch im Rahmen des Abschlusses deutlich weniger ausfallen.

Herr Schmidt macht auf sogenannte Haushaltsbegleitbeschlüsse aufmerksam, die damals beim Kreis erlassen worden sind.

Herr Dr. Thiel gibt zu bedenken, dass eine pauschalierte Kürzung nicht erfolgsversprechend ist, da die Stadtpolitik dafür die Fachausschüsse gebildet hat.

Herr Gottschalk antwortet darauf, dass die Fachausschüsse dann die pauschalierten Kürzungen vornehmen könnten.

Herr Kahns führt die Diskussion zum Abschluss und erklärt, dass der Hauptausschuss das grundsätzliche Problem erkannt hat und es sich an diesem Abend nur um eine Vorberatung handelt.

Abschließend erklärt Herr Saß, dass dies nur ein erster Vorschlag gewesen sei. Man wolle eine Lösung finden die Planansätze möglichst an die IST-Werte heranzubekommen.

Herrn Dr. Thiel fällt zwischenzeitlich auf, dass ein großer Anteil an dem hohen Fehlbetrag auf die Abschreibungen zurückzuführen ist. Diese betragen gut 2,2 Mio.€ im Vergleich zum Fehlbetrag in Höhe von 3,9 Mio.€.

Herr Grüntz stellt im Folgenden eine Aufstellung der Ausgabearten vor. Hier werden deutliche Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten deutlich. Außerdem ist zu erkennen, dass ein großer Aufwandsschwerpunkt im Bereich des Bauunterhaltes und dem Unterhalt des unbeweglichen Vermögens liegt.

Herr Maier ergänzt, dass auch in anderen Bereichen, wie der Kinderbetreuung, hohe Kosten für die Stadt zu Buche schlagen. Er gibt zu bedenken, dass die Stadt Barmstedt zukünftig für die Durchführung der Nachmittagsbetreuung zuständig ist. Dies wurde durch eine neue Rechtsprechung beschlossen und wird die Stadt einiges Kosten.

Frau Bremer-Wilms bestätigt Herrn Maier.

Herr Dr. Thiel fragt nach, wie der Stand bei der Fehlbedarfszuweisung 2020 ist.

Herr Grüntz erklärt hierzu, dass die Zuweisung bereits seit Anfang 2021 beantragt ist und sich aktuell beim Land zur Prüfung befindet. Auch für 2021 wird wieder eine Fehlbedarfszuweisung beantragt werden.

Herr Kahns antwortet dazu, dass der Jahresabschluss für 2021 dann alsbald erstellt werden müsse.

Herr Maier erklärt, dass die Weichen dazu bereits gestellt worden sind.

Herr Gottschalk fragt im Zusammenhang mit der Vorlage nach, wie sich die Kredit-obergrenze zusammensetzt und was diese aussagt.

Herr Maier erklärt hierzu, dass bei der Kreditobergrenze die investiven Auszahlungen den investiven Einzahlungen gegenübergestellt werden. Dies ist der Wert, den die Stadt dann als

Kredit aufnehmen darf. Würde man alle Aus- und Einzahlungen gegenüber stellen ergebe dies ein falsches Bild. Man würde dann theoretisch die Kredittilgungen mit einer Kreditaufnahme tilgen. Dies ist rechtlich jedoch unzulässig.

Abschließend gibt Herr Maier bekannt, dass während der Fachausschusssitzungen jeweils ein Kollege aus der Kämmerei anwesend sein wird und für Fragen zur Verfügung steht.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Herr Kahns dankt der Kämmerei.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Barmstedt, den 15. Februar 2022

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

Beschlussauszug

Digitale Sitzung des Bauausschusses Barmstedt vom 17.01.2022

Öffentlicher Teil

**Haushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2022 mit
Investitionsprogramm und Finanzplan der Jahre 2022 - 2025
Vorlage: VO/2021-312**

Herr Maier führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass das Defizit im Ergebnishaushalt für eine Genehmigung des Haushaltes entscheidend ist.

Herr Ortwin Schmidt erläutert anschließend die Anlage 13, 23.8 und 23.9 aus der Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2022 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 gemäß den Entwürfen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen.

Die Stadtvertretung nimmt von dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 Kenntnis.

Zu Anlage 13:

Investitions-Nr. 218200202203, Ersatzbeschaffung Kletternetz

Es soll geprüft werden, ob dies evtl. aus dem Schulbudget bezahlt werden kann. Herr Maier teilt dazu mit, dass das Schulbudget für bewegliches Vermögen gedacht ist. Man kommt überein, dass die Verwaltung den Vorgang prüfen und der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport am 20.01.2022 darüber beraten soll.

Investitions-Nr. 272010202201, Bücherei

Die Folgejahre mit eingerechnet, belaufen sich die Ausgaben auf 3,5 Mio. Euro. Aufgrund dieser hohen Summe entwickelt sich eine Diskussion darüber, ob es nicht Sinn macht, in das jetzige Gebäude im Holstenring zu investieren um dort die Bücherei, ggf. auch mit einem anderen Konzept, weiter zu betreiben. Ggf. müsste auch über einen neuen Standort weiter beraten werden.

Es wird darüber abgestimmt, die Ausgabe mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

Investitions-Nr. 42401220201, Erneuerung Tartanbahn

Es wird darüber abgestimmt, die Ausgabe mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Investitions-Nr. 424012202101, Flutlichtanlage

Es wird darüber abgestimmt, die Ausgabe mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

Investitions-Nr. 211011202001 und 424012202102, Sanitäre Einrichtungen / Umkleideräume Heederbrook

Bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 25.01.2022 soll geklärt werden, ob diese Maßnahme u. U. doppelt eingereicht wurde.

Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um zwei verschiedene Maßnahmen (15.000,-- Euro Fortführung der Arbeiten innerhalb der Sporthalle Heederbrook und 56.600,-- Euro für diverse Arbeiten im Sportlertrack).

Investitions-Nr. 511010202001, Räuml. Entwicklung, Sanierung Schlossinsel

Bis zur Sitzung des Ausschusses für Kultur Schule und Sport am 20.01.2022 oder bis zur Hauptausschusssitzung am 25.01.2022 soll geklärt werden, welche Maßnahmen dies konkret sind.

Anmerkung der Verwaltung: Neben den 300.000,-- Euro (Inv.Nr. 511010202201) für die Sanierung der Brücke sind folgende Maßnahmen geplant: Gestaltungsleitfaden für Elemente im Außenraum, Freiraumplanerischer Wettbewerb für die Insel und Ihre Umgebung, Programmspezifisches Management anteilig, Modernisierung der WCs im Gefängnis-Cafe ggf. Neubau anteilig, Öffentlichkeitsarbeit anteilig, Verfügungsfond anteilig, Beräumung Schlossgraben anteilig, Bestandaufnahme Gebäude anteilig, Inselmanagement anteilig.

Investitions-Nr. 541010202104, Ausbau Galgenberg

Galgenberg wird geändert in Mühlenstraße, Ansatz bleibt unverändert.

Investitions-Nr. 541010202107, Ausbau Großendorfer Straße

Großendorfer Straße wird geändert in Gerberstraße, Ansatz bleibt unverändert.

Investitions-Nr. 551010202202, Sanierung des Wegeabschnittes Promenade am Rantzauer See und Verbindungsweg

Die SPD Fraktion bittet darum, den Ansatz in Höhe von 60.000,-- Euro zu überprüfen, da dieser zu hoch erscheint.

Es wird darüber abgestimmt, die Ausgabe mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Über die gesamte Liste der Investitionen (Anlage 13) wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Zu Anlage 23.8:

Um den Haushalt zu entlasten, regt Herr Siefke an, Ansätze aus dieser Anlage zu kürzen. Begründung hierfür ist, dass in 2021 von den geplanten 2 Millionen Euro nur ca. die Hälfte tatsächlich ausgegeben wurde.

Es folgt eine Diskussion über mögliche Kürzungen. Herr Lichy weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle Haushaltsansätze so realistisch wie möglich geplant wurden. Eine pauschale Reduzierung würde zu überplanmäßigen Ausgaben führen.

Zu Anlage 23.9:

Herr Maier weist darauf hin, dass diese Liste so umfangreich ist, weil dort alle Tätigkeiten des Bauhofes für die interne Verrechnung abgebildet sind.

Über die Anlagen 23.8 und 23.9 wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Barmstedt, den 15. Februar 2022

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

Beschlussauszug

Digitale Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales Barmstedt vom
18.01.2022

Öffentlicher Teil

**Haushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2022 mit
Investitionsprogramm und Finanzplan der Jahre 2022 - 2025
Vorlage: VO/2021-312**

Herr Kuberzig fragt, ob es allgemeine Fragen zur Haushaltssystematik gibt.

Herr Gottschalk erkundigt sich, aus welchem Grund die Einnahmen für die Immobilien der Obdachlosen- und Asylunterbringung im Haushalt des Sozialausschusses dargestellt werden, Ausgaben jedoch nicht dargestellt werden.

Hierzu wird erläutert, dass die Einnahmen durch das Sozialamt und die Ausgaben durch den FB Bauen geplant werden und auch in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallen.

In der Haushaltsvorlage kann der Anlage 22.9 „Teilhaushalt 9 – Bauen“ die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben entnommen werden.

Herr Kuberzig fragt nun, ob Klärungsbedarf bei den einzelnen Produkten vorliegt.

Seitens der Verwaltung wird vorgetragen, dass der Ansatz 362501.531800 um 1.000,00€ erhöht werden muss, da der Ausschuss in der letzten Sitzung beschlossen hat, die Kinderstadt Auenland in diesem Jahr mit 2.200,00€ zu fördern. Dieser Beschluss wurde in der Haushaltsplanung noch nicht umgesetzt. Der neue Ansatz beträgt somit 6.700,00 €.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales Barmstedt empfiehlt der Stadtvertretung unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2022 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 gemäß den Entwürfen unter Berücksichtigung der jeweils beschlossenen Änderungen.

Die Stadtvertretung nimmt von dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Barmstedt, den 15. Februar 2022

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

Beschlussauszug

Digitale Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport Barmstedt
vom 20.01.2022

Öffentlicher Teil

**Haushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2022 mit
Investitionsprogramm und Finanzplan der Jahre 2022 - 2025
Vorlage: VO/2021-312**

Herr Hansen stellt den Sachverhalt kurz vor.

Herr Johannsen fragt, weshalb die Kosten der Dokumentenkameras (James-Krüss-Schule) sowie die Kosten des Audiosystems (Museum) so hoch sind.

Anmerkung der Verwaltung:

→Dokumentenkameras:

Der Ansatz wird auf 2.000,00 € für iPad Halterungen, mit denen man dann die Geräte als Dokumentenkameras nutzen kann, reduziert.

Die iPad Halterungen kosten um die 180,00 € (9 x 180,00 € = 1.620,00 €). Durch die derzeitigen Preissteigerungen wird ein höherer Betrag eingeplant.

→Audiosystem:

Kostenanschlag für Museums-Audiosysteme.

Quelle: **Hörstationen** <https://www.av-medientechnik.de/audio/hoerstationen/index.php>

Nach passenden Angeboten auf dieser Seite hat das Museumsteam folgende

Anschaffungswünsche:

Audioguides für das Gesamtmuseum, Einhandhörer

mit eingebautem MP3-Player,

mehrsprachige Führungen möglich

4 Stück incl. Ladeschalen

2.233,80 €

Wandhörstation für die Präsentation
von Hörscenes in der Schusterwerkstatt.

798,00 €

Stationäre Audioabspielstation mit
Player und Kleinlautsprechern
für das Diorama

491,11 €

Digitales 6-Spur-Pocket-Studio
zur Eigenproduktion der Hörsequenzen

145,24 €

5.1 Lautsprecher für Filmvorführungen

149,00 €

Gesamtsumme:

3.817,15 €

Weiterhin soll bei der Haushaltsplanung für das nächste Jahr der investive allgemeine Bedarf der Schulen abgeschafft werden. Es sollen nur die geplanten Investitionen mit aufgeführt werden, die vorher vom Ausschuss für Kultur, Schule und Sport beschlossen wurden.

Herr Lichy teilt mit, dass in der Sitzung des Bauausschusses gefragt wurde, ob die Reparatur des Kletterturms in Höhe von 10.000,00 € aus dem Schulbudget bezahlt werden kann. Hierzu

teilt Herr Lichy mit, dass der Spielplatz auch der Allgemeinheit zur Verfügung steht und die Kosten nicht aus dem allgemeinen Schulbudget bezahlt werden sollten.

Frau Rattay fragt nach einigen Baumaßnahmen im Bereich der Bücherei und der Schlossinsel. Sie fragt, ob man einige Maßnahmen schieben kann, damit diese mit in der Förderung der Schlossinsel berücksichtigt werden können.

Weiterhin fragt Frau Rattay, ob man einzelne Maßnahmen der Schlossinsel in eine eigene Reihenfolge bringen kann oder man sich an einen bestimmten Ablauf halten muss.

Herr Lichy teilt mit, dass die Fragen auch in der Sitzung des Bauausschusses gestellt wurden und in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.01.2022 beantwortet werden.

Bezüglich der Bücherei fragt Frau Rattay, ob die geplanten Baumaßnahmen im vollen Umfang durchgeführt werden müssen, da es zu gegebener Zeit eine neue Bücherei geben soll.

Herr Lichy teilt mit, dass es sich zum Teil um Altmaßnahmen handelt. Die Notwendigkeit der gesamten Maßnahmen wurde geprüft und die Kosten wurden folglich im Haushalt mit eingeplant.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport beschließt den Teilhaushalt Schule, Kultur und Sport der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2022 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 für den Bereich Schule, Kultur und Sport gemäß den Entwürfen unter Berücksichtigung der jeweils beschlossenen Änderungen.

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nimmt von dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Barmstedt, den 15. Februar 2022

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

Beschlussauszug

Digitale Sitzung des Hauptausschusses Barmstedt vom 25.01.2022

Öffentlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2022 mit Investitionsprogramm und Finanzplan der Jahre 2022 - 2025 Vorlage: VO/2021-312

Herr Kahns erklärt, dass der Fehlbetrag stand 11.01.2022 bei rund 3,9 Mio.€ lag. Anschließend verweist er auf die Änderungsmail von Herrn Grüntz aus der Vorwoche und gibt bekannt, dass der Fehlbetrag nun bei 3,5 Mio.€ liegt.

Schließlich stellt Herr Kahns die größten Posten der Investitionsliste vor, erklärt hierzu jedoch, dass es sich dabei um Maßnahmen handelt, die schon aus den Vorjahren stammen. Zur Investitionsplanung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Anschließend erfolgt die Beratung des Ergebnishaushaltes. Herr Kahns gibt zu beachten, dass der Bauunterhalt erneut sehr aufgebläht ist und er sich sicher ist, dass die aufgeführten Maßnahmen in Summe nicht in 2022 geschafft werden können. Er verweist auf seine Excel-Liste, die er den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung in der Vorwoche zugesendet hat. In der Liste enthalten sind Nachfragen an die Verwaltung, die zur Stadtvertretung beantwortet werden sollen.

Herr Maier gibt bekannt, dass im Bauunterhalt drei Maßnahmen enthalten waren, die mit in die Stadtförderung der Schlossinsel zählen. Die Maßnahmen sind daher aus dem Aufwand herausgenommen worden und befinden sich mit im Investitionsansatz der Schlossinsel. Das Haushaltsdefizit schrumpft damit um weitere 185.000 € und liegt nun bei 3.390.600 €.

Zum Presseartikel der Barmstedter-Zeitung vom Montag, den 24.01.2022 in Verbindung mit der Sanierung des Kreuzweges erläutert Herr Maier, dass der zuständige Kollege hierzu eine separate Vorlage anlegen wird. Für den Haushalt hat diese Maßnahme keine weitere Auswirkung, da die Maßnahme betraglich erst 2023 zu Buche schlagen wird.

Weiter gab es in den vergangenen Ausschusssitzungen nachfragen zum Haushalt, die Herr Lichy wie folgt beantworten kann:

Bauausschuss:

Energieeffiziente Maßnahmen Sporthalle Heederbrook und CFvWG:

Frage:

- Sind die Fördermittel sicher?
- Was ist bei fehlenden Handwerkern, können die Mittel verlängert werden?
- Ist eine Aufteilung / Schiebung möglich?

Antwort:

- Die Fördermittel von ptjulich sind sicher, der Auftrag wurde bereits an Firma Pohl vergeben,
- ja eine Fristverlängerung wurde beantragt und genehmigt

-
- Eine Verschiebung ist nicht zu empfehlen, hier ist mit einer erheblichen Preissteigerung zu rechnen.

Sanierung Naturrasenspielfeld Heederbrook:

Frage:

Auswirkungen und Schäden bzgl. Sanierung / Schäden Tartanbahn möglich?

Antwort:

Nein, bei den Arbeiten an der Tartanbahn ist nicht mit Schäden an der Rasenfläche zu rechnen.

Sporthalle Heederbrook Umbau Sanitärräume und Heederbrook Sanitäre Einrichtungen /Umkleiden:

Frage:

Ansatz doppelt oder tatsächlich innerhalb der Halle und einmal Sporthaus am Sportplatz?

Antwort:

Die Planung war für den Sportlertrakt berücksichtigt und kommt noch aus der Gesamtplanung „geförderte Maßnahme Tartanbahn“

- Tartanbahn
- Rasenrenaturierung
- Flutlichanlage
- Sanitäre Einrichtungen Sportlertrakt

Ausschuss Schule Sport und Kultur:

Dokumentenkameras James-Krüss-Schule:

Der Ansatz wird auf 2.000,00 € für iPad Halterungen, mit denen man dann die Geräte als Dokumentenkameras nutzen kann, reduziert. Die iPad Halterungen kosten um die 180,00 € (9 x 180,00 € = 1.620,00 €). Durch die derzeitigen Preissteigerungen wird ein höherer Betrag eingeplant.

Audiosystem Museum:

Nach passenden Angeboten auf dieser Seite hat das Museumsteam folgende Anschaffungswünsche:

Audioguides für das Gesamtmuseum, Einhandhörer mit eingebautem MP3-Player, mehrsprachige Führungen möglich

- 4 Stück incl. Ladeschalen	2.233,80 €
- Wandhörstation für die Präsentation von Hörscenes in der Schusterwerkstatt.	798,00 €
- Stationäre Audioabspielstation mit Player und Kleinlautsprechern für das Diorama	491,11 €
- Digitales 6-Spur-Pocket-Studio zur Eigenproduktion der Hörsequenzen	145,24 €
- 5.1 Lautsprecher für Filmvorführungen	149,00 €

Gesamtsumme: 3.817,15 €

Quelle: Hörstationen <https://www.avmedientechnik.de/audio/hoerstationen/index.php>

Maßnahmen auf der Schlossinsel

Zu den Maßnahmen auf der Schlossinsel gibt die Verwaltung bekannt, dass hier zwei Investitionsmaßnahmen angelegt worden sind. Die erste Maßnahme beinhaltet 300.000 € für die Erneuerung der Brücke zur Schlossinsel. Herr Lichy erklärt hierzu, dass diese Baumaßnahme definitiv durchgeführt werden muss, damit überhaupt die Sanierung der Schlossinsel erfolgen kann. Anderenfalls könnten Baufahrzeuge die Schlossinsel nicht befahren.

Die weitere Maßnahme beinhaltet die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Insel, welche auch zur Förderung angemeldet werden sollen. Darin enthalten sind zum größten Teil die Planungskosten für die Sanierung:

- Gestaltungsleitfaden für Elemente im Außenraum
- Freiraumplanerischer Wettbewerb für die Insel und Ihre Umgebung
- Programmspezifisches Management anteilig
- Modernisierung der WCs im Gefängnis-Cafe ggf. Neubau anteilig
- Öffentlichkeitsarbeit anteilig
- Verfügungsfond anteilig
- Beräumung Schlossgraben anteilig
- Bestandaufnahme Gebäude anteilig
- Inselmanagement anteilig

Herr Gottschalk schlägt vor, einem Sperrvermerk für die Planungskosten vorzunehmen und wünscht sich eine separate Investitionsmaßnahme, welche nur die Planungskosten enthält. Den Sperrvermerk begründet er damit, dass die Situation um das Herrenhaus noch nicht geklärt ist und hier noch eine Antwort der Verwaltung offen ist.

Herr Maier gibt zu bedenken, dass die Planungskosten zu den förderfähigen Kosten gehören. Er ist sich daher nicht sicher, ob der Sperrvermerk zu einer Verwehrung der Förderung führt.

Frau Döpke ergänzt und erinnert daran, dass der Förderantrag bis zum 28.02.2022 gestellt werden müsse. Mit einzureichen sind ein Sachstandsbericht, ein Maßnahmenplan der Vorbereitungen und ein Finanzierungskonzept. Die Verwaltung arbeitet zur Zeit mit Hochdruck an der Beantragung.

Herr Johannsen schließt sich Herrn Gottschalk an und bittet um die Einrichtung eines Sperrvermerkes für die Planungskosten.

Herr Kahns gibt den Antrag von Herrn Gottschalk zur Abstimmung.

Auf den Antrag, für die Planungskosten der Sanierung der Schlossinsel mit einem Sperrvermerk zu versehen wurde wie folgt abgestimmt:

Ja:	7
Nein:	2
Enthaltungen:	2

Die Verwaltung wird die Maßnahmen nun wie folgt vorbereiten:

- Maßnahme 1: Sanierung der Brücke
- Maßnahme 2: Planungskosten (mit Sperrvermerk)
- Maßnahme 3: Sanierung WC Schlossgefängnis

Herr Dr. Thiel erfragt den Sachstand zu der Fehlbedarfszuweisung 2020 und 2021.

Herr Maier erklärt dazu, dass sich die Fehlbedarfszuweisung 2020 derzeit zur Prüfung beim Kreis befindet. Die zuständige Prüferin hat sich bereits gemeldet. Zur Fehlbedarfszuweisung

2021 erklärt Herr Maier, dass diese jetzt aktuell beantragt wird. Zu erwartende Beträge können noch nicht genannt werden.

Weiter fragt er Dr. Thiel, wie sich die Senkung der KiTa und Krippenplätze auf die Kommunen auswirkt.

Hierzu wird im Folgenden die Information des Landes Schleswig-Holsteins zur Verfügung gestellt:

Änderungen des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) zum 01.01.2022

Der schleswig-holsteinische Landtag hat am 15.12.2021 diverse Änderungen des KiTaG verabschiedet. Die wichtigsten Anpassungen werden in der Folge erläutert.

Organisation der Wahl der Kreiselternvertretung und Modifizierung der Wahl der Landeselternvertretung (§ 4 Absatz 1 und 2)

Die Organisation und Durchführungen der Wahlen der Kreiselternvertretung obliegen nun hauptverantwortlich den amtierenden Kreiselternvertretungen. So hat der jeweilige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Wahl der Kreiselternvertretung ferner nicht mehr zu organisieren, sondern vielmehr die amtierende Kreiselternvertretung bei der Organisation und Durchführung der Wahl durch räumliche und personelle Ressourcen zu unterstützen. Ab dem Kita-Jahr 2022/23 setzt sich die Landeselternvertretung anders zusammen: Die Kreiselternvertretungen entsenden jeweils zwei Mitglieder in die Landeselternvertretung – diese Mitglieder bilden die neue Landeselternvertretung und wählen aus Ihren Reihen zwei Vorsitzende.

Inkenntnissetzung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis, kreisfreie Stadt, Stadt Norderstedt) durch das Kita-Portal als Voraussetzung für den Anspruch auf Kindertagesförderung (§ 5 Absatz 5)

Der Anspruch auf Kindertagesbetreuung des Kindes setzt voraus, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe spätestens drei Monate vor Betreuungsbeginn über diese Absicht informiert wird und so in die Lage versetzt wird, diesen Bedarf auch befriedigen zu können. Durch eine Konkretisierung der Norm wird fortan ausdrücklich geregelt, dass diese Benachrichtigung des örtlichen Trägers bereits erfüllt wird, indem im Kita-Portal eine unverbindliche Voranmeldung bei einer Kindertageseinrichtung oder für die Förderung bei einer Kindertagespflegeperson vorgenommen wird. Ein gesonderter Kontakt ist somit obsolet.

Förderung altersfremden Kindern in einer integrativen Kindergartengruppe und von Jugendlichen in einer Hortgruppe im Ausnahmefall (§ 17 Absatz 2)

Es wird klargestellt, dass die Aufnahme von bis zu zwei unterdreijährigen Kindern sowie schulpflichtigen Kindern, letzteres zugelassen im Ausnahmefall durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, auch in eine integrative Kindergartengruppe und nicht nur in eine Kindergartengruppe erfolgen kann.

Besteht außerdem ein besonderer pädagogischer Bedarf, kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Einzelfall für ein Kindergartenjahr zulassen, dass eine Jugendliche oder ein Jugendlicher im Alter von über 14 Jahren in einer Hortgruppe gefördert werden kann.

Keine verpflichtende Verlängerung eines Betreuungsverhältnisses bei Übergang von Kindergarten in den Hort bei Wegzug eines Kindes (§ 18 Absatz 5)

Die bisherige Regelung verpflichtete den Einrichtungsträger, im Falle des Wegzugs eines Kindes aus der Standortgemeinde der Kindertageseinrichtung aus diesem Grund das Betreuungsverhältnis nicht zu beenden oder eine Verlängerung abzulehnen. Ein solches Kind würde in der Praxis bei der Vergabe der Hortplätze gegenüber gemeindeangehörigen Kindern bevorzugt werden. Fortan ist dem Einrichtungsträger dies bei Vorliegen eines befristeten Betreuungsverhältnisses und dem gleichzeitigen Eintritt des Kindes in die Schule zum Schuljahresbeginn gestattet.

Qualifikation von pädagogischen Fachberatungen (§ 20 Absatz 2)

Die Anforderung, dass Personen in der pädagogischen Fachberatung über einen pädagogischen Studienabschluss und eine bestimmte Berufserfahrung verfügen müssen, wird bis zum Beginn des Kita-Jahres 2025/26 verschoben. Bis dahin genügt eine Qualifikation nach § 28 Absatz 1 KiTaG (somit auch als Erzieher/in) oder eine vergleichbare Qualifikation nach § 28 Absatz 3 KiTaG.

Ab August 2025 muss dann grundsätzlich ein pädagogischer Studienabschluss (§ 28 Absatz 1 Nr. 1) nachgewiesen werden. Für Personen, die bereits vor dem 1. Januar 2021 in der Fachberatung tätig waren, genügt weiterhin eine Qualifikation nach § 28 Absatz 1 KiTaG (somit auch als Erzieher/in) oder eine vergleichbare Qualifikation nach § 28 Absatz 3 KiTaG. Zusätzlich ist jeweils eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren im pädagogischen Bereich, davon mindestens zwei Jahre in einer Kindertageseinrichtung, nachzuweisen. Ein Jahr Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung kann durch zwei Jahre Berufserfahrung als pädagogische Fachberatung von Kindertageseinrichtungen ersetzt werden.

Bemessung des Raumbedarfs bei altersgemischten Gruppen nach konkreter Gruppenzusammensetzung (§ 23 Absatz 1)

In altersgemischten Gruppen wird künftig nicht mehr eine pauschale Fläche pro Kind für die Bemessung des Raumbedarfs festgelegt (zuvor allgemein 3,5 m² pro Kind), sondern nun auf das Alter der Kinder abgestellt: 3,5 m² für jedes unterdreijährige Kind und 2,5 m² für ältere Kinder.

Mögliche Abweichung von den Vorgaben zum Schlafräum für Kinder unter drei Jahren (§ 23 Absatz 2)

In Zukunft wird geregelt, dass Einrichtungen von der Vorgabe, für Kinder unter drei Jahren einen separaten Schlafräum von mindestens 1,2 m² vorhalten zu müssen, abweichen können, wenn sie zum 31. Dezember 2020 bereits betrieben wurden und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im begründeten Einzelfall für eine anderweitige Schlafgelegenheit in ihrem Einrichtungskonzept eine Ausnahmegewilligung erteilt hat. Außerdem wird geregelt, dass darüber hinaus für Einrichtungsträger nationaler Minderheiten und Volksgruppen Abweichungen von der oben genannten Vorgabe eines separaten Schlafraums bei Vorlage eines entsprechenden Konzeptes zulässig sind.

Entscheidung für eine Platzzahlreduzierung (§ 25 Absatz 5)

Es wird konkretisiert, dass eine Entscheidung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für eine Platzzahlreduzierung einer Gruppe nicht davon abhängig ist, ob das jeweilige Kind Leistungen der Eingliederungshilfe erhält.

Absenkung der Höchstbeiträge für Elternbeiträge für unterdreijährige Kinder (§ 31 Absatz 1)

Die Höchstbeiträge für Elternbeiträge („Elterndeckel“) für die Förderung von Kindern unter drei Jahren werden ab 2022 weiter abgesenkt. Durfte der Elternbeitrag im Monat zuvor 7,21 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht überschreiten, sind es fortan nur noch 5,80 Euro. Beispielhaft sinkt so der Höchstbeitrag für eine Betreuung von 40 Stunden in der Woche von 288,40 Euro auf 232,00 Euro. Die Höchstbeiträge für Einzelstunden reduzieren sich für diese Altersspanne in der Folge von 1,80 Euro auf 1,45 Euro.

Ausgestaltung der Wahlen von Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen (§ 32 Absatz 1)

Bei der Wahl der Elternvertretung in der Einrichtung gestaltet der Einrichtungsträger bisher gemeinsam mit den Eltern das Wahlverfahren. Diese Regelung wird dahingehend konkretisiert, als dass zudem künftig auch das Verfahren für die Neu- und Nachwahl der Elternvertretung in diesen Prozess miteinzubeziehen ist.

Zusätzliche Möglichkeit von Ausnahmegewilligungen für Kindergartengruppen bei Vorhaltung eines Betreuungsschlüssels von 1,75 (§ 57 Absatz 3)

Ab 2021 wird es für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch die Möglichkeit geben, Ausnahmegewilligungen zu erteilen, wenn in Regel-Kindergartengruppen bzw. Regel-Hortgruppen nur ein Betreuungsschlüssel von 1,75 statt 2,0 bereitgestellt werden kann. Eine solche Möglichkeit besteht bereits auf gleiche Weise für einen abweichenden Betreuungsschlüssel von 1,5. Auch eine solche Abweichung vom regulären Betreuungsschlüssel wird bei der Berechnung der dazugehörigen Gruppenfördersätze, welche im Übergangszeitraum an von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe an die Standortgemeinden ausgezahlt werden, dann berücksichtigt.

Einzelfallbezogene Ausnahmen von den Fördervoraussetzungen für Angebote auf den Halligen (§ 60)

Um der besonderen Situation auf den Halligen Rechnung zu tragen, kann der Kreis Nordfriesland im Einvernehmen mit dem MSGJFS Ausnahmen von den Fördervoraussetzungen nach Teil 4 des KiTaG genehmigen, soweit die Realisierung der Voraussetzungen ob der besonderen Situation auf den Halligen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand einzuhalten wäre. Abweichungen vom Mindestraumbedarf, vom Betreuungsschlüssel und von Personalqualifikation sind von dieser Möglichkeit ausgeschlossen.

Anpassungen finanzieller Art (diverse Normen)

Ebenso werden zahlreiche Anpassungen finanzieller Art vorgenommen:

Mindesthöhen der Komponenten der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen

Anerkennungsbetrag

- Erhöhung der Mindesthöhe für den Anerkennungsbetrag von 4,84 Euro auf künftig 4,95 Euro (§ 46 Absatz 1)
- Erhöhung der Mindesthöhe für den Anerkennungsbetrag bei Nachweis von besonderer Qualifikation der Kindertagespflegeperson von 5,16 Euro auf 5,28 Euro (§ 46 Absatz 2)

Sachaufwandpauschale

- Erhöhung der Mindesthöhe für den Sachaufwand pro Kind und Stunde von 1,12 Euro auf 1,14 Euro bei Förderung im Haushalt der Kindertagespflegeperson (§ 47 Absatz 1)
- Erhöhung der Mindesthöhe für den Sachaufwand pro Kind und Stunde von 1,36 Euro auf 1,39 Euro bei Förderung in anderen geeigneten Räumen (§ 47 Absatz 2)
- Erhöhung der Mindesthöhe für den erhöhten Sachaufwand pro Kind und Stunde für eine Förderung nach § 45 Absatz 2 im Haushalt der Kindertagespflegeperson von 2,12 Euro auf 2,16 Euro (§ 47 Absatz 2)
- Erhöhung der Mindesthöhe für den erhöhten Sachaufwand pro Kind und Stunde für eine Förderung nach § 45 Absatz 2 in anderen geeigneten Räumen von 2,59 Euro auf 2,64 Euro (§ 47 Absatz 2)

Höhe des Finanzierungsbeitrags der Wohngemeinde bei der Refinanzierung

- Absenkung des Wohngemeindeanteils für den Zeitraum ab 2022 von 39,01 % auf 37,65 % des Pauschalsatzes (§ 51 Absatz 2)

Höhe des Pauschalsatzes pro Kind für die Kindertagespflege

- Erhöhung des Pauschalsatzes pro Kind für die Kindertagespflege von 34,23 Euro auf 34,95 Euro bei der Refinanzierung durch Wohngemeinde und Land (§ 53 Absatz 2)

Darüber hinaus wird die gesetzlich vorgesehene Steigerungsrate bei dem Gruppenfördersatz für Einrichtungen berücksichtigt (Tarifsteigerung um 1,8% ab April 2022 und Anpassung der Sachkostenwerte um 2%).

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2022 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 gemäß den Entwürfen unter Berücksichtigung der jeweils beschlossenen Änderungen.

Die Stadtvertretung nimmt von dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Barmstedt, den 15. Februar 2022

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin